



Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen
(School of Health Sciences)

MODULHANDBUCH

Primärqualifizierender Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.)

Stand: 12.12.2024

Gültig ab: Wintersemester 2025

Inhalt

1	Präambel.....	2
1.1	Allgemeine Vorbemerkungen des Studiengangs	2
1.2	Normative Vorgaben und deren Umsetzung	3
1.3	Aufbau des Studiengangs.....	4
1.4	Kompetenzen	8
1.5	Prüfungen.....	8
1.6	Schlüsselqualifikationen.....	12
2	Studienverlaufsplan	14
2.1	Übersicht der Module mit Prüfungsanforderungen	14
2.2	Übersicht der Module im Studienverlauf.....	16
3	Modulbeschreibungen	17
3.1	Semester 1: Gesundheit.....	17
1.2	Semester 2: Gesundheit und Krankheit	24
1.3	Semester 3: Gesundheit und Krankheit	32
1.4	Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion	40
1.5	Semester 5: Evidenzbasierte Pflegepraxis in (hoch-)komplexen Pflegesituationen.....	51
4.6	Semester 6: Evidenzbasierte Pflegepraxis in (hoch-)komplexen Pflegesituationen.....	57
4.7	Semester 7: Erweiterte Heilkunde	65
	Literatur	72

1 Präambel

1.1 Allgemeine Vorbemerkungen des Studiengangs

Der Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen als institutionsübergreifende Bildungseinrichtung, bestehend aus den Kooperationseinrichtungen der Medizinischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen, des Universitätsklinikums Tübingen und der Fakultät Soziale Arbeit, Bildung und Pflege der Hochschule Esslingen, bietet den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) seit dem Wintersemester 2018/2019 an. Der Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen als bildungsorganisatorische Institution trägt die Gesamtverantwortung für den theoretischen und praktischen Teil des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B. Sc.).

Aufgrund des Inkrafttretens des Pflegestudiumstärkungsgesetzes (PflStudStG) am 16.12.2023, das u.a. Änderungen im Pflegeberufegesetz (PflBG) und der Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) mit sich bringt, ist zum 01.01.2025 eine Anpassung des bisherigen Modulhandbuchs zwingend notwendig. Dafür wurde das bestehende Curriculum und Modulhandbuch (vgl. Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen 2020) adaptiert und teilweise neu gestaltet. Im folgenden Dokument werden die zentralen Anpassungen dargestellt. Dabei handelt es sich insbesondere um nachstehende Änderungen:

1. Inhaltliche Überarbeitung aller Module hinsichtlich der neuen Inhalte in den Kompetenzbereichen nach Anlage 5 Teil A und B der PflAPrV
2. Konstruktion und Integration der neuen Prüfungsformate für die staatliche Berufszulassung (siehe 6. und 7. Semester)
3. Anpassung des praktischen Studienanteils (Pflegepraxis)

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) richtet sich an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung und fokussiert sowohl die Pflegepraxis insbesondere in Kliniken, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten als auch den Kenntniserwerb auf wissenschaftlicher Basis. Das erfolgreich abgeschlossene Studium mit seinen theoretischen und praktischen Anteilen befähigt und berechtigt zur Berufsausübung als Pflegefachfrau, Pflegefachmann oder Pflegefachperson¹. Für diesen Studiengang ist keine Berufsausbildung in einem Pflegeberuf als Zugangsvoraussetzung erforderlich.

Die Studierenden des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B. Sc.) absolvieren pro Semester theoretische und praktische Studienanteile. Dies ermöglicht einen kontinuierlichen Theorie-Praxis-Transfer. Die am Lernort Hochschule angesiedelten Lehrveranstaltungen dienen als theoretische Fundierung und Vorbereitung für die in das Studium integrierten Praxiseinsätze in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen am Lernort Praxis. Um den wechselseitigen Theorie-Praxis-Transfer der Studierenden individuell zu unterstützen, erfolgen Praxisanleitungen durch Praxisanleitende des Lernorts Praxis und Praxisbegleitungen durch Lehrende des Lernorts Hochschule.

Lernort Hochschule

Die Lehrveranstaltungen finden an der Medizinischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen und an der Fakultät Soziale Arbeit, Bildung und Pflege der Hochschule Esslingen statt. Für die Lehrveranstaltungen ist in der Regel kein Wechsel der Standorte an einem Tag vorgesehen.

¹ Im weiteren Verlauf wird zur leichteren Lesbarkeit nur noch von Pflegefachperson gesprochen. Dies beinhaltet alle genannten Berufsbezeichnungen.

Lernort Praxis

Das Universitätsklinikum Tübingen ist Träger der praktischen Ausbildung des Studiengangs Pflege B. Sc.. Es schließt Kooperationsverträge mit Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen der Region Tübingen und Esslingen, so dass die Studierenden die in das Studium integrierten Praxiseinsätze neben dem Universitätsklinikum Tübingen auch in den Kooperationseinrichtungen absolvieren.

Falls Studierende einen Teil ihres Studiums im Ausland durchlaufen möchten, unterstützt dies der Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen vor dem Hintergrund von Internationalisierung und Mobilität. Dafür erfolgen Absprachen auf individueller Ebene zwischen Studierenden und den hierfür verantwortlichen Personen des Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen.

1.2 Normative Vorgaben und deren Umsetzung

Das Modulhandbuch des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B. Sc.) orientiert sich an den Rahmenvorgaben der Eberhard Karls Universität Tübingen (2020). Über diese Regelungen hinaus sind in das Modulhandbuch die für die curriculare Gestaltung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B. Sc.) wegweisenden normativen Vorgaben (wie z.B. Hochschulrahmengesetz (HRG), Landeshochschulgesetz (LHG), PflBG und PflAPrV) integriert.

Beim primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) handelt es sich um ein Vollzeitstudium. Die Regelstudienzeit beträgt sieben (7) Semester mit je 30 ECTS-Punkten pro Semester, also insgesamt 210 ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden, so dass für die gesamte Studienzeit von den Studierenden ein Workload von 6300 Stunden erbracht wird.

Die berufsrechtlichen Regelungen werden wie nachfolgend dargestellt im Studiengang umgesetzt.

Kriterien	Umsetzung im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.)
Zugangsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung
Ziele	Ausbildungsziele nach § 5 und § 37 des PflBG für die hochschulische Pflegeausbildung
Inhalte	Die in Anlage 5 der PflAPrV vorgesehenen Inhalte sind in den Modulen der folgenden Lehr- und Lernbereiche enthalten: Theorie und Pflegepraxis.
Dauer	3,5 Jahre / 7 Semester
Gesamtstundenzahl	210 ECTS-Punkte = 6300 h Workload / Theorie- und Pflegepraxisstunden
Stundenanzahl des theoretischen Teils	126 ECTS-Punkte = 3780 h Workload / Theoriestunden (am Lernort Hochschule)
Stundenanzahl des praktischen Teils	84 ECTS-Punkte = 2520 h Workload / Pflegepraxisstunden (am Lernort Praxis)
Praxisanleitung	Von (akademisch qualifizierten) Praxisanleitenden des Trägers der praktischen Ausbildung und der kooperierenden Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen im Umfang von mindestens 10 % des praktischen Studienanteils (vgl. § 38 Abs. 3 PflBG; § 31 Abs. 1 PflAPrV)
Praxisbegleitung	Von Lehrenden des Lernorts Hochschule (vgl. § 38 Abs. 3 PflBG; § 31 Abs. 2 PflAPrV)
Teilnahme	Eine Teilnahmebescheinigung ist für die Module des praktischen Studienanteils vorgesehen.
Nachtdienst	80 bis 120 Stunden im 6. und 7. Semester

Kriterien	Umsetzung im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.)
Prüfungen	Schriftliche Modulabschlussprüfungen (Module 1.12, 1.13 und 1.15), mündliche Modulabschlussprüfungen (Module 1.14 und 1.15) und praktische Modulabschlussprüfungen (Modul 3.7 und 3.8) zur Berufszulassung plus Bachelorarbeit (Modul 4.1) im 5., 6. und 7. Semester (vgl. Modulübersicht und Modulabschlussprüfungen zur Berufszulassung)
Berufsbezeichnung	Pflegefachfrau, Pflegefachmann oder Pflegefachperson plus Bachelor of Science (B. Sc.) als akademischer Grad plus Hinweis über die erweiterten heilkundlichen Kompetenzen (vgl. Anlage 14 PflAPrV)

Die Studierenden des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B. Sc.) werden für die pflegeberufliche Tätigkeit unter Einbindung erweiterter Heilkunde ausgebildet. Zudem erhalten sie einen wissenschaftlichen Zugang zur eigenen Disziplin und können den Gegenstand ihrer Tätigkeit in der Pflegepraxis in der gegebenen Vielschichtigkeit einordnen sowie unter eigenen, neuen Fragestellungen angehen. In erster Linie erwerben die Studierenden umfassende und spezifische Kompetenzen, um pflegebedürftige und oftmals gesundheitlich erkrankte Menschen aller Lebensphasen und Settings dahingehend zu unterstützen, dass sie ihren Lebensalltag selbstbestimmt (wieder) etablieren und ggf. Unterstützung erhalten und/oder Fähigkeiten erwerben, um mit bestehenden Beeinträchtigungen umzugehen. Dabei lernen die Studierenden, die pflegeberufliche Tätigkeit in einen gesellschaftlichen Kontext zu stellen und zentrale Querschnittsthemen (z.B. „Gender“, „Nachhaltigkeit“, „Diversity“, „KI“, „Katastrophen“) zu integrieren. Während des Studiums werden die Studierenden auf Kompetenzniveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) in den theoretischen und praktischen Studienanteilen ausgebildet. Damit werden die Absolvent*innen nach ihrem Studium in der Lage sein, den Pflegeberuf mit einem anderen Kompetenzniveau als Pflegende einer Berufsausbildung in der Pflege auszuüben (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 348-350). Zudem ermöglichen die neu hinzugekommenen Kompetenzen nach Abschluss des Studiums die selbständige und eigenverantwortliche Ausübung erweiterter heilkundlicher Tätigkeiten in den Bereichen diabetische Stoffwechsellage, chronische Wunden und Demenz (vgl. § 37 PflBG, Anlage 5 Teil B und Anlage 14 PflAPrV).

1.3 Aufbau des Studiengangs

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) ist generalistisch ausgerichtet mit Bezug zu zu Pflegenden aller Lebensphasen und Settings und folgt damit den nationalen und europäischen Ansprüchen sowie den oben benannten Gesetzen, berufsrechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Semester werden jeweils unter ein inhaltliches „Semestermotto“ gestellt, das die Zielsetzung des Semesters ausdrücken soll. Dabei sollen die Semesterschwerpunktthemen auch für den praktischen Teil des Studiums eine hohe Relevanz haben und damit einen inhaltlichen Rahmen für das gesamte Studium bilden. Die Semesterthemen im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) lauten:

- Semester 1: Gesundheit
- Semester 2: Gesundheit und Krankheit
- Semester 3: Gesundheit und Krankheit
- Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion

- Semester 5: Evidenzbasierte Pflegepraxis in (hoch-)komplexen Pflegesituationen
 Semester 6: Evidenzbasierte Pflegepraxis in (hoch-)komplexen Pflegesituationen
 Semester 7: Erweiterte Heilkunde

Das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Pflege (B. Sc.) umfasst die Inhalte des theoretischen und praktischen Teils des Studiums, die sich hinsichtlich des angestrebten Erwerbs pflegeberuflicher Handlungskompetenz wechselseitig bedingen. Zudem weist es die inhaltliche Verzahnung für alle am Bildungsprozess beteiligten Personen an den Lernorten Hochschule und Praxis aus. Das Modulhandbuch dient den Studierenden, den Lehrenden der Hochschule und den Praxisanleitenden des Trägers der praktischen Ausbildung sowie der Kooperationseinrichtungen als Orientierungsrahmen und hat verbindlichen Charakter.

Übersicht des theoretischen und praktischen Teils des Studiums

Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.)			
Theoretischer Teil am Lernort Hochschule		Praktischer Teil am Lernort Praxis	
Theorie	Bachelorarbeit	Pflegepraxis	
116 ECTS-Punkte	10 ECTS-Punkte	84 ECTS-Punkte	
3480 h Workload / Theoriestunden	300 h Workload / Theoriestunden	2520 h Workload / Praxisstunden	
126 ECTS-Punkte = 3780 h Workload / Theoriestunden		84 ECTS-Punkte = 2520 h Workload / Praxisstunden	
210 ECTS-Punkte = 6300 h Workload / Theorie- und Praxisstunden			

Lernort Hochschule

Im Lernort Hochschule werden mehrere Lehr- und Lernbereiche eröffnet:

1. Theorie:

An den Hochschulen finden Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen und Seminaren statt, wobei im Zentrum des Lernens Fakten-, Begründungs- und Handlungswissen steht, das für die Bewältigung von pflegeberuflichen Handlungssituationen erforderlich ist. Die Erkenntnisse der Pflegewissenschaft stehen gemeinsam mit den Gesundheitswissenschaften als Kerndisziplinen an erster Stelle des Wissens- und Kompetenzerwerbs. Als Bezugswissenschaften von Pflege sind die Medizin, Psychologie, Soziologie, Ethik, Rechtswissenschaft, Politik, Pharmakologie/Pharmazie, Betriebswirtschaft und Ökologie relevant und spiegeln sich in der Lehre entsprechend wider. Darüber hinaus erwerben die Studierenden systematisch Wissen und Fertigkeiten von Methoden, Instrumenten und Verfahren des wissenschaftlichen Arbeitens und der evidenzbasierten Pflege in allen Lebensphasen und Settings. Dieser Lehr- und Lernbereich findet in den Semestern eins bis sieben statt. Im Rahmen der evidenzbasierten Pflege in allen Lebensphasen und Settings belegen die Studierenden im vierten Semester eine der vier Wahlvertiefungen mit den Schwerpunkten „Evidenzbasierte pädiatrische Pflege“, „Evidenzbasierte Pflege erwachsener Menschen“, Evidenzbasierte geriatrische Pflege“ oder „Evidenzbasierte psychiatrische Pflege“. In diesen werden ausgewählte Themen, die für die jeweiligen Zielgruppen und Arbeitsfelder typisch sind, bearbeitet.

2. Bachelorarbeit:

Um am Ende des Studiums den akademischen Grad des Bachelor of Science (B. Sc.) zu erlangen, schreiben die Studierenden im fünften Semester ihre Bachelorarbeit zu einer praxis- und/oder berufsrelevanten Fragestellung der direkten Pflege.

Lernort Praxis:

Der praktische Teil des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B. Sc.) besteht aus dem Lehr- und Lernbereich „Pflegepraxis“, der in die Module „Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis“ verankert ist. Die Studierenden absolvieren diesen in unterschiedlichen pflegeberuflichen Handlungsfeldern und er beinhaltet die systematische Anleitung.

Im Rahmen dieses Lehr- und Lernbereichs geht es zuerst darum, die Studierenden mit den grundlegenden Methoden, Instrumenten und Verfahren pflegeberuflicher Arbeit vertraut zu machen. Anschließend setzen sich die Studierenden in diesem Lehr- und Lernbereich mit Pflegeinterventionen für zu Pflegende aller Lebensphasen und Settings auseinander. Das Lernen findet hierbei sowohl in praxisnahen, fallbasierten pflegeberuflichen Handlungssituationen als auch im Rahmen von Praxiseinsätzen statt.

Die Praxiseinsätze im pflegeberuflichen Handlungsfeld gliedern sich in sog. Orientierungs-, Pflicht- und Vertiefungseinsätze (vgl. § 6 Abs. 3, § 7, § 38 Abs. 3 PflBG; § 30 Abs. 2 PflAPrV). Die Studierenden absolvieren im praktischen Studienanteil insgesamt 2520 Praxisstunden in unterschiedlichen pflegeberuflichen Handlungsfeldern. Davon finden jeweils mindestens 400 Stunden in der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege und der ambulanten Akut- und Langzeitpflege statt (vgl. § 30 Abs. 2 PflAPrV).

Die in jedem Semester verankerten Praxiseinsätze finden im Rahmen von Blockwochen zu festgelegten Zeiten im Studienverlauf statt und werden aus organisatorischer Sicht vom Lernort Hochschule geplant. Hierbei erfolgt eine individuelle Planung für jede*n Studierende*n. Vorbereitend auf die Praxiseinsätze werden die Studierenden in der systematischen Anleitung u.a. in praxisnahen Lernumgebungen am Lernort Universitätsklinikum Tübingen die eingeführten Pflegeinterventionen vor ihrer Anwendung im pflegeberuflichen Handlungsfeld erlernen und psychomotorisch üben. Die pflegeberuflichen Kompetenzen werden im jeweiligen Handlungsfeld vertieft, indem sie zuerst regelgeleitet und anschließend situations- und personenadaptiert durchgeführt werden können (vgl. Elsbernd & Bader 2017a, 110-112; Elsbernd & Bader 2017b, 97). Im sechsten und/oder siebten Semester werden die Studierenden entsprechend § 1 Absatz 6 der PflAPrV während des praktischen Teils des Studiums 80 bis 120 Stunden, je nach Planung, im Nachtdienst tätig sein. Die Berechnungsgrundlage für die Einsätze im pflegeberuflichen Handlungsfeld ergibt sich aus der aktuell gültigen tariflich geregelten Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden.

In Anlehnung an das LHG Baden-Württemberg und an die Ausbildungspraxis des Medizinischen Studiums an der Medizinischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen muss festgehalten werden, dass Praxiseinsätze nicht an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden dürfen.

Die folgende Übersicht zeigt die Stundenverteilung im praktischen Teil des Studiums über sieben (7) Semester.

Lehr- und Lernbereich „Pflegepraxis“ am Lernort Praxis (Regelstudienzeit von 7 Semestern)

Semester	Modultitel	Lehrveranstaltung	Praxisstunden	Workload	ECTS-Punkte	Modulprüfung
1	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-1	Pflegeberufliches Handlungsfeld-1	362 h	390 h	13	OSCE
		Systematische Anleitung-1	28 h			
2	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-2	Pflegeberufliches Handlungsfeld-2	362 h	390 h	13	pP
		Systematische Anleitung-2	28 h			

Semester	Modultitel	Lehrveranstaltung	Praxisstunden	Workload	ECTS-Punkte	Modulprüfung
3	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-3	Pflegeberufliches Handlungsfeld-3	332 h	360 h	12	OSCE
		Systematische Anleitung-3	28 h			
4	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-4	Pflegeberufliches Handlungsfeld-4	302 h	330 h	11	pP
		Systematische Anleitung-4	28 h			
5	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-5	Pflegeberufliches Handlungsfeld-5	302 h	330 h	11	pP
		Systematische Anleitung-5	28 h			
6	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-6	Pflegeberufliches Handlungsfeld-6	346 h	360 h	12	-
		Systematische Anleitung-6	14 h			
7	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-7	Pflegeberufliches Handlungsfeld-7	242 h	270 h	9	pP
		Systematische Anleitung-7	28 h			
	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis (Erweiterte heilkundliche Verantwortung)-8	Pflegeberufliches Handlungsfeld-8	76 h	90 h	3	pP
		Systematische Anleitung-8	14 h			
			Σ = 2520 h	Σ = 2520 h	Σ = 84	

Von den 2520 Praxisstunden erfolgen:

- 196 Stunden als Lehrveranstaltung „Systematische Anleitung“ und
- 2324 Stunden als Lehrveranstaltung „Pflegeberufliches Handlungsfeld“.

Das Ziel des Modulhandbuchs für den Lernort Praxis ist es, allen am praktischen Teil des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B. Sc.) beteiligten Lehrenden für das Lernen in den Praxiseinrichtungen ein curriculares Konzept zur Verfügung zu stellen, welches das Kompetenzniveau 6 des DQR 6 für den praktischen Studienanteil darstellt. Darüber hinaus kann der Träger der praktischen Ausbildung sowie dessen kooperierende Praxiseinrichtungen das Lernangebot mit den für ihr Handlungsfeld spezifischen pflegeberuflichen Aufgaben ergänzen, wobei das Gesamtziel des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B. Sc.) weiterhin zu gewährleisten ist.

Für die Praxisanleitung und Praxisbegleitung wurden Instrumente entwickelt, die das Lernen und damit die Kompetenzentwicklung der Studierenden in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen unterstützen. In diese Instrumente werden die Studierenden von den Lehrenden des Lernorts Hochschule und/oder Praxis im Rahmen von Lehrveranstaltungen eingeführt.

1.4 Kompetenzen

Da in Anlage 5 der PflAPrV für die Teile A und B die jeweiligen Kompetenzbereiche mit den dazugehörigen Kompetenzen ausgewiesen sind, zeigt das Modulhandbuch für die Lernorte Hochschule und Praxis des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B. Sc.) die Kompetenzen bei den curricular verankerten Inhalten in allen Modulbeschreibungen auf.

Kompetenzbereich(e)

- A.I. Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen
 - A.II. Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen
 - A.III. Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systematischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen
 - A.IV. Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards
 - A.V. Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung
 - B.I. Grundlagen zur Entwicklung eines professionellen Berufs- und Rollenverständnis mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung
 - B.II. Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage
 - B.III. Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen, die von chronischen Wunden betroffen sind
 - B.IV. Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen, die von einer Demenz betroffen sind
- (vgl. Anlage 5 PflAPrV Teil A und B).

1.5 Prüfungen

Gemäß dem LHG in Baden-Württemberg schließt in Bachelorstudiengängen jedes Modul mit einer Modulprüfung ab (vgl. § 32 Abs. 1 LHG). Daher sind im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) über die gesamte Studiendauer studienbegleitende Modulprüfungen geplant. Entsprechend der normativen Vorgaben geht das Ergebnis jeder Modulprüfung in das Abschlusszeugnis der Studierenden ein. In den studienbegleitenden Modulprüfungen des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B. Sc.) wird auf unterschiedlichen Ebenen die Performanz in den Kompetenzbereichen der pflegeberuflichen Handlungskompetenz bei den Studierenden geprüft. Dabei orientiert sich der Studiengang an den Prüfungsarten schriftlich, mündlich und praktisch (vgl. Bonse-Rohmann & Hüntelmann & Nauerth 2008, 17-18).

In der PflAPrV sind die Rahmenbedingungen für den schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil der Prüfung zur Berufszulassung geregelt (vgl. § 35, § 36, § 37 PflAPrV). Diese Vorgaben sind für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) ebenso zu berücksichtigen und werden im Studium als Modulabschlussprüfungen bezeichnet.

Modulabschlussprüfungen zur Berufszulassung

Um die vielfältigen Vorgaben im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) umzusetzen, wurde die Entscheidung getroffen, in die Modulprüfungen die Ziele und Inhalte der Kompetenzbereiche und ggf. der Prüfungsbereiche entsprechend der vorgegebenen Prüfungsform mit den entsprechenden Rahmenvorgaben der PflAPrV zu integrieren. Daher werden im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) acht Modulabschlussprüfungen (4 x schriftlich, 2 x mündlich, 2 x praktisch) zur Berufszulassung als Pflegefachperson durchgeführt, die in der Modulübersicht entsprechend ausgewiesen werden.

Schriftlicher Teil der Prüfung zur Berufszulassung als Pflegefachperson

Berufsrechtliche Vorgaben	Umsetzung im Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.)
<ul style="list-style-type: none"> • Modulare Zuordnung • Vier Aufsichtsarbeiten: drei Aufsichtsarbeiten nach § 35 Abs. 2. S. 1 PflAPrV i. d. R. an drei aufeinanderfolgenden Tagen und eine Aufsichtsarbeit nach § 35 Abs. 2 S. 2 PflAPrV an einem gesonderten Werktag • Fallbezogene Aufgabenstellung mit variierenden Fallsituationen in Bezug auf die Altersstufe, das soziale und kulturelle Umfeld und die Versorgungsbereiche für die Aufsichtsarbeiten nach § 35 Abs. 2 S. 1 PflAPrV • Kompetenzbereiche I bis V gemäß Anlage 5 Teil A PflAPrV (7 Prüfungsbereiche) und Kompetenzbereiche I bis IV der Anlage 5 Teil B PflAPrV • Prüfungsdauer: 120 Minuten je Aufsichtsarbeit nach § 35 Abs. 4 S. 1 PflAPrV • Zwei Fachprüfer*innen pro Aufsichtsarbeit nach § 35 Abs. 6 S. 1 PflAPrV 	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Aufsichtsarbeit (Klausur) ist einem Modul mit 3-4 ECTS pro Aufsichtsarbeit zugeordnet und findet im 6. und 7. Semester statt. • Die Aufsichtsarbeiten nach § 35 Abs. 2 S. 1 PflAPrV (Klausuren) enthalten eine fallbezogene Aufgabenstellung. Dabei entspricht die Fallvariation den gesetzlichen Vorgaben. • Es werden die angegebenen Kompetenzbereiche geprüft und im Modulhandbuch ausgewiesen. • Die sieben Prüfungsbereiche sind den drei Aufsichtsarbeiten (Klausuren) nach § 35 Abs. 2 S. 1 PflAPrV zugeordnet. • Die Prüfungsdauer erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben. • Jede Aufsichtsarbeit (Klausur) wird von zwei Fachprüfer*innen bewertet.

Prüfungsbereiche für die schriftliche Prüfung nach § 35 Abs. 2 S.1 PflAPrV

Der schriftliche Teil der Prüfung zur hochschulischen Pflegeausbildung besteht u. a. aus drei Aufsichtsarbeiten (Klausuren), in denen mindestens jeder der sieben Prüfungsbereiche einmal geprüft werden muss. Die Prüfungsbereiche lauten:

1. „die Planung, Organisation, Gestaltung, Steuerung und Durchführung von Pflegeprozessen bei komplexen und hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen in Pflegesituationen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen sowie in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen auf der Grundlage wissenschaftlicher Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse übernehmen,
2. die Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne und unterstützen Menschen aller Altersgruppen bei der Lebensgestaltung auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden und Forschungsergebnisse fördern,
3. Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse konzipieren, gestalten reflektieren und evaluieren,

4. Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden und unter ethischen Gesichtspunkten analysieren, reflektieren und evaluieren,
5. die pflegerischen und gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen sowie die Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit analysieren und reflektieren und an der Gestaltung von Strukturen und Versorgungsprozessen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse mitwirken,
6. ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens begründen,
7. Forschungsergebnisse bewerten und forschungsgestützte Problemlösungen sowie neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen nutzen.“ (§ 35 Abs. 2 S. 1 PflAPrV)

Zuordnung der Prüfungsbereiche zu den jeweiligen Modulen und Aufsichtsarbeiten (Klausuren)

Aufsichtsarbeit	Modul	Semester	Prüfungsbereich	Kompetenzbereich
1	1.12	6.	Prüfungsbereich 1, 2	A.I.
2			Prüfungsbereich 6	A.III.
3	1.13		Prüfungsbereich 3, 4	A.II.
4	1.15	7.	-	B.I., B.II., B.III., B.IV.

Mündlicher Teil der Prüfung zur Berufszulassung als Pflegefachperson

Berufsrechtliche Vorgaben	Umsetzung im Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.)
<ul style="list-style-type: none"> • Modulare Zuordnung • Zwei Prüfungen nach § 36 Abs. 1 PflAPrV • Fallbezogene Aufgabenstellung, wobei bei der Prüfungsaufgabe nach § 36 Abs. 1 S. 1 PflAPrV die Fallsituation aus einem anderen Versorgungskontext als dem der praktischen Prüfung besteht und sich auch auf eine andere Altersstufe der zu pflegenden Menschen bezieht • Kompetenzbereich III bis V gemäß Anlage 5 Teil A und Kompetenzbereich I bis IV der Anlage 5 Teil B PflAPrV • Prüfungsdauer: für die Prüfung nach § 36 Abs. 1 S. 1 PflAPrV mindestens 30 und maximal 45 Minuten, für die Prüfung nach § 36 Abs. 1 S. 2 PflAPrV mindestens 15 und maximal 30 Minuten • Angemessene Vorbereitungszeit unter Aufsicht nach § 36 Abs. 4 PflAPrV • Zwei Fachprüfer*innen nach § 36 Abs. 5 PflAPrV 	<ul style="list-style-type: none"> • Die mündliche Prüfung nach § 36 Abs. 1 S. 1 PflAPrV ist einem Modul mit 6 ECTS zugeordnet und findet im 6. Semester statt. • Die mündliche Prüfung nach § 36 Abs. 1 S. 2 PflAPrV ist einem Modul mit 6 ECTS zugeordnet und findet im 7. Semester statt. • Die mündliche Prüfung enthält eine fallbezogene Aufgabenstellung. Die Fallvariation bei der Prüfungsaufgabe nach § 36 Abs. 1 S. 1 PflAPrV entspricht den gesetzlichen Vorgaben. • Es werden die angegebenen Kompetenzbereiche geprüft und im Modulhandbuch ausgewiesen. • Die Prüfungsdauer erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben. • Jede mündliche Prüfung wird von zwei Fachprüfer*innen gemäß den gesetzlichen Vorgaben bewertet.

Praktischer Teil der Prüfung zur Berufszulassung als Pflegefachperson

Berufsrechtliche Vorgaben	Umsetzung im Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.)
<ul style="list-style-type: none"> • Modulare Zuordnung • Im Vertiefungseinsatz nach § 37 Abs. 3 S. 1 PflAPrV • Pflege von mindestens zwei Menschen, von denen einer einen erhöhten Pflegebedarf und eine hochkomplexe Pflegesituation aufweist nach § 37 Abs. 4 S. 1 PflAPrV • Bestandteile der Prüfung nach § 37 Abs. 1 Nr. 1 PflAPrV: <ol style="list-style-type: none"> 1. Schriftliche/elektronische Ausarbeitung des Pflegeplans (Vorbereitungsteil unter Aufsicht), Fallvorstellung (maximal 20 Minuten) 2. Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Pflegemaßnahmen 3. Reflexionsgespräch (maximal 20 Minuten) • Bestandteile der Prüfung nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 PflAPrV: <ol style="list-style-type: none"> 1. Fallvorstellung (maximal 20 Minuten) 2. Durchführung einer Aufgabe zur Ausübung erweiterter heilkundlicher Tätigkeiten 3. Prüfungsgespräch (maximal 20 Minuten) • Kompetenzbereiche I bis V gemäß Anlage 5 Teil A und Kompetenzbereiche I bis IV der Anlage 5 Teil B der PflAPrV • Prüfungsdauer: für die Prüfung nach § 37 Abs. 1 Nr. 1 PflAPrV bis zu 240 Minuten (ohne Vorbereitungsteil und einschließlich Reflexionsgespräch), für die Prüfung nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 PflAPrV bis zu 180 Minuten • Zwei Fachprüfer*innen nach § 37 Abs. 6 PflAPrV 	<ul style="list-style-type: none"> • Die praktische Prüfung nach § 37 Abs. 1 Nr. 1 PflAPrV ist einem Modul mit 9 ECTS zugeordnet und findet im 7. Semester statt. • Die praktische Prüfung nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 PflAPrV ist einem Modul mit 3 ECTS zugeordnet und findet im 7. Semester statt. • Die praktische Prüfung erfolgt im Vertiefungseinsatz des Prüflings. • Die praktische Prüfung umfasst die Pflege von mindestens zwei Menschen, von denen einer einen erhöhten Pflegebedarf und eine hochkomplexe Pflegesituation aufweist. • Die Prüfungsdauer erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben. • Es werden die angegebenen Kompetenzbereiche geprüft und im Modulhandbuch ausgewiesen. • Jede praktische Prüfung wird von zwei Fachprüfer*innen gemäß den gesetzlichen Vorgaben bewertet.

Über diese Modulabschlussprüfungen zur Berufszulassung hinaus erfolgen im Rahmen des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B. Sc.) weitere Modulprüfungen plus die Bachelorarbeit (siehe Modulübersicht und -beschreibungen). Diese Modulprüfungen beinhalten die auch in weiteren Studiengängen üblichen Prüfungsformen und sind dementsprechend als Studien- und Prüfungsleistungen im Modulhandbuch ausgewiesen.

Betrachtet man die Module im Lehr- und Lernbereich „Theorie“ des theoretischen Teils des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B. Sc.), werden als schriftliche Prüfungen Klausuren, Hausarbeiten und Essays sowie mündliche Prüfungen und Referate durchgeführt. Teilweise werden die Bereiche schriftlich und mündlich im Rahmen von einer formativen Prüfung (FOP) kombiniert.

Welches konkrete Prüfungsverfahren sich für das einzelne Modul dieser Lehr- und Lernbereiche eignet, steht in engem Zusammenhang mit der jeweiligen methodischen Gestaltung (vgl. Bonse-Rohmann, Hüntelmann & Nauerth 2008, 26) und ist dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Anforderungen für die einzelnen Modulprüfungen orientieren sich an den im jeweiligen Modul formulierten Handlungskompetenzen und sind im Detail von den Hochschullehrenden auszugestalten.

Im Lehr- und Lernbereich „Pflegepraxis“ geht es in erster Linie darum, die Performanz pflegepraktischer Kompetenzen zu prüfen, wofür sich praktische Prüfungen anbieten. Um zugleich auch das in der Pflegesituation vorhandene Begründungs- und Handlungswissen zu prüfen, kommen dafür praktische Prüfungen mit zu Pflegenden im pflegeberuflichen Handlungsfeld (vgl. Depping 2004, 14) ebenso wie Objective Structured Clinical Examinations (OSCEs) (vgl. Schlegel 2018) in Betracht. Darüber hinaus sind aber auch Teilnahmebescheinigungen mit Stundennachweis an den Lehrveranstaltungen der Module „Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis“ erforderlich, um die gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen.

Da im PfIBG und in der PflAPrV im hochschulischen Teil keine Zwischenprüfungen vorgesehen sind, entfallen diese. Es finden jedoch Orientierungsprüfungen statt, die in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt sind.

1.6 Schlüsselqualifikationen

Wie den Richtlinien für Bachelor- und Masterstudiengänge der Eberhard Karls Universität Tübingen zu entnehmen ist, sind im Bachelorstudium 21 ECTS-Punkte an überfachlichen, berufsfeldorientierten Kompetenzen - auch genannt Schlüsselqualifikationen - zu erwerben (vgl. Eberhard Karls Universität Tübingen 2020, 12-13). Im Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) ist dies wie folgt umgesetzt: Da eine Anbahnung von Schlüsselqualifikationen in enger Verbindung mit den während des Studiums zu lehrenden Fachinhalten steht, sind entsprechend der Richtlinien zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengänge an der Eberhard Karls Universität Tübingen für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.) insgesamt 21 ECTS-Punkte an Schlüsselqualifikationen explizit verankert. Diese sind für alle Studierenden identisch, da sie in den Modulen des Pflichtangebots integriert sind. Folglich wird in diesem Punkt von den Richtlinien abgewichen. Dies ist damit zu begründen, dass im Ausbildungsziel für die Pflege überfachliche Kompetenzen wie Personal-, Sozial- und Lernkompetenz (vgl. § 5 und § 37 PfIBG) als Dimensionen beruflicher Handlungskompetenz (vgl. Bader & Müller 2002) integriert sind. Um diese Vorgaben zu erfüllen, steht kein zusätzlicher Spielraum für Wahlangebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen zur Verfügung.

In welchen Modulen des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege (B. Sc.) die zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen verankert sind, ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen und in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 21 ECTS

Semester	Modul	Umfang	Lehrveranstaltung (- Inhalt)
1	1.01 Gesundheit und Lebenslauf	5 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitswissenschaftliche Modelle von Gesundheit und Krankheit - (Entwicklungs-) Psychologische Aspekte im Lebenslauf - Methodik (- Wissenschaftliches Arbeiten)
	1.02 Selbstverständnis von Pflege	1 ECTS	<ul style="list-style-type: none"> - Methodik (- Lernorganisation, Selbstreflexion und Feedback)

Semester	Modul	Umfang	Lehrveranstaltung (- Inhalt)
2	1.04 Rechtliche und politische Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen	1 ECTS	- Politische Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen
	2.2 Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-2	3 ECTS	- Methodik (- Pflegeprozess und -diagnostik, schriftliche und mündliche Informationsweitergabe)
3	1.07 Pflege und Kommunikation in sozialen Kontexten	4 ECTS	- Kommunikation in pflegerischen Situationen - Krankheit und Behinderung als Lebensereignis und Lebensbewältigung - Teamentwicklungsprozesse in der Pflege
	2.3 Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-3	2 ECTS	- Methodik (- Einführung in die Pflegeforschung)
4	1.10 Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus ethischer und rechtlicher Perspektive	5 ECTS	- Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus ethischer Perspektive - Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus rechtlicher Perspektive

2 Studienverlaufsplan

2.1 Übersicht der Module mit Prüfungsanforderungen²

Modulnummer	Modultitel	Lehrumfang: SWS je Semester							SL	PL	ECTS	Geprüfte Kompetenz- bereiche	Prüfungs- bereiche	Modul- abschluss- prüfung
		1	2	3	4	5	6	7						
1.01	Gesundheit und Lebenslauf	5							HA	5				
1.02	Selbstverständnis von Pflege	5							mP	5				
1.03	Organsysteme von gesunden Menschen	4							KL	4				
2.1	Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-1	3						R		3				
3.1	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-1							T, PB	OSCE	13				
Summe 1. Semester		17								30				
1.04	Rechtliche und politische Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen		4						mP	4				
1.05	Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-1		8						KL	8				
2.2	Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-2		5						FOP	5				
3.2	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-2							T	pP	13				
Summe 2. Semester		17								30				
1.06	Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-2			9					KL	9				
1.07	Pflege und Kommunikation in sozialen Kontexten			4				R		4				
2.3	Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-3			5					HA	5				
3.3	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-3							T	OSCE	12				
Summe 3. Semester		18								30				
1.08	Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-3				4				R	4				
1.09	Kommunikations- und Steuerungsprozesse in der Versorgungspraxis				5				mP	5				
1.10	Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus ethischer und rechtlicher Perspektive				5				HA	5				
2.4	Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-4				5				FOP	5				
3.4	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-4							T	pP	11				
Summe 4. Semester		19								30				

² Abkürzungen

SWS: Semesterwochenstunden
 SL: Studienleistung
 PL: Prüfungsleistung
 KL: Klausur
 R: Referat
 T: Teilnahmebescheinigung

mP: mündliche Prüfung
 sP: schriftliche Prüfung
 pP: praktische Prüfung
 FOP: Formative Prüfung
 OSCE: Objective Structured Clinical Examination
 PB: Praxisbesuch

1.11	Gesundheitsförderliche Handlungsfelder und Settings in der Pflege					3				R	3			
2.5	Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-5					6				Es-say	6			
3.5	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-5									T	pP	11		
4.1	Bachelorarbeit					1				BA	10			
Summe 5. Semester						10					30			
1.12	Steuerung (hoch-)komplexer Pflegesituationen und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis					8				KL, KL	8	A.I. & A.III. A.II.	1, 2 & 6 3, 4	X, X
1.13	Steuerung von Versorgungsprozessen im intra- und interprofessionellen Team					4				KL	4	A.III. A.V.	5 7	X
1.14	Berufsethische und fachwissenschaftliche Reflexion von Versorgungsprozessen und deren Qualität sowie Nachhaltigkeit in der Pflegepraxis					6				mP	6	A.III. - A.V.		X
3.6	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-6									T, PB	12			
Summe 6. Semester						18					30			
1.15	Erweiterte heilkundliche Verantwortung						6			KL, mP	6	B.I. - B.IV.		X, X
2.6	Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-6						12			R	12			
3.7	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-7									T	pP	9	A.I. - A.V.	X
3.8	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis (Erweiterte heilkundliche Verantwortung)-8									T	pP	3	B.I. - B.IV.	X
Summe 7. Semester						18					30			
Summe des gesamten Studiums		17	17	18	19	10	18	18				210		
Summe der schriftlichen Modulabschlussprüfung													4	
Summe der mündlichen Modulabschlussprüfung													2	
Summe der praktischen Modulabschlussprüfung													2	

2.2 Übersicht der Module im Studienverlauf

Semester	ECTS	Lernort Hochschule					Lernort Praxis	
		Lehr- und Lernbereich "Theorie"					Lehr- und Lernbereich "Bachelorarbeit"	Lehr- und Lernbereich "Pflegepraxis"
		Wahlpflichtangebot	Pflichtangebot					
1.	30	Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-1 (3 ECTS)	Gesundheit und Lebenslauf (5 ECTS)	Selbstverständnis von Pflege (5 ECTS)	Organsysteme von gesunden Menschen (4 ECTS)		Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-1 (13 ECTS)	
2.	30	Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-2 (5 ECTS)	Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-1 (8 ECTS)		Rechtliche und politische Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen (4 ECTS)		Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-2 (13 ECTS)	
3.	30	Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-3 (5 ECTS)	Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-2 (9 ECTS)		Pflege und Kommunikation in sozialen Kontexten (4 ECTS)		Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-3 (12 ECTS)	
4.	30	<ul style="list-style-type: none"> Evidenzbasierte pädiatrische Pflege Evidenzbasierte Pflege erwachsener Menschen Evidenzbasierte geriatrische Pflege Evidenzbasiert psychiatrische Pflege (jeweils 2 ECTS) 	Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-4 (3 ECTS)	Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-3 (4 ECTS)	Kommunikations- und Steuerungsprozesse in der Versorgungspraxis (5 ECTS)	Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus ethischer und rechtlicher Perspektive (5 ECTS)	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-4 (11 ECTS)	
5.	30	Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-5 (6 ECTS)	Gesundheitsförderliche Handlungsfelder und Settings in der Pflege (3 ECTS)			Bachelorarbeit (10 ECTS)	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-5 (11 ECTS)	
6.	30		Steuerung (hoch-) komplexer Pflegesituationen und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis (8 ECTS)	Steuerung von Versorgungsprozessen im intra- und interprofessionellen Team (4 ECTS)	Berufsethische und fachwissenschaftliche Reflexion von Versorgungsprozessen und deren Qualität sowie Nachhaltigkeit in der Pflegepraxis (6 ECTS)		Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-6 (12 ECTS)	
7.	30	Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-6 (12 ECTS)	Erweiterte heilkundliche Verantwortung (6 ECTS)				Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-7 (9 ECTS)	Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis (Erweiterte heilkundliche Verantwortung)-8 (3 ECTS)

3 Modulbeschreibungen

3.1 Semester 1: Gesundheit

Studiengang Pflege B. Sc.				
Modulnummer: 1.01	ECTS: 5	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 1	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 1: Gesundheit				
Modultitel: Gesundheit und Lebenslauf				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation: Ziel ist, dass sich die Studierenden mit den psychologischen Aspekten von Menschen der verschiedenen Altersgruppen auseinandersetzen. Darüber hinaus ist Gesundheit und Krankheit als ein lebenslanges Kontinuum zu verstehen und deren Bedeutung auf die Pflegepraxis und Gesundheitsversorgung zu transferieren. Im Zentrum stehen gesundheitswissenschaftliche Theorien, Konzepte und Modelle von Gesundheit und Krankheit. Zudem wird ein erster Einblick ins wissenschaftliche Arbeiten gegeben.				
Beteiligte Disziplinen in der Regel: Gesundheitswissenschaft, Psychologie, Pflegewissenschaft				
Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B		
Gesundheitswissenschaftliche Modelle von Gesundheit und Krankheit (3 SWS, 3 ECTS)	Gesundheitswissenschaftliche Aspekte im Lebenslauf: <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Gesundheitswissenschaft als Kerndisziplin der Pflege - Subjektive und wissenschaftliche Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit - Theorien und Konzepte von Gesundheit und Krankheit: biomedizinisches und biopsychosoziales Modell, Belastungs- und Bewältigungsmodelle, Salutogenese - Determinanten von Gesundheit, Nachhaltigkeitsziele, Gesundheitsressourcen und -risiken, Vulnerabilität und Schutzfaktoren - Zusammenhang und Auswirkungen von Diversitätsfaktoren (z.B. Alter, Arbeit, Migration, Geschlecht) auf das Gesundheits-Krankheits-Kontinuum - Begriffsbestimmung, Ansätze und Bedeutung der Prävention und Gesundheitsförderung für die Pflege 	A.I.1., A.I.2., A.I.5., A.I.7.		
(Entwicklungs-) Psychologische Aspekte im Lebenslauf (1 SWS, 1 ECTS)	Psychologische Aspekte im Lebenslauf: <ul style="list-style-type: none"> - Psychische Prozesse eines Menschen wie Wahrnehmung, Kognition, Emotion, Motivation und Handlung - Urteilsfindung, Entscheidungsfindung, Problemlösung und Metakognition - Menschliche Entwicklung als Lebensaufgabe in allen Lebensphasen - Personen als Persönlichkeit mit ihren Eigenschaften und Verhaltensweisen 	A.I.1., A.I.5.		
Methodik (1 SWS, 1 ECTS)	Wissenschaftliches Arbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit und Umgang mit wissenschaftlichen Texten - Literaturrecherche mit Datenbanken, Umgang mit Quellen, Zitieren (Leitfaden wissenschaftliches Arbeiten) und Paraphrasieren, Literaturverzeichnis, KI - Themenfindung und Aufbau von Hausarbeiten 	A.V.1.		
Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Hausarbeit.				

Workload im Semester insgesamt: 150 h (1 ECTS = 30 h) 150 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 5 SWS = 70 h davon Selbstlernzeit: 80 h	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none">- Gesundheitswissenschaftliche Modelle von Gesundheit und Krankheit (3 SWS, 3 ECTS) (Schlüsselqualifikation)- (Entwicklungs-) Psychologische Aspekte im Lebenslauf (1 SWS, 1 ECTS) (Schlüsselqualifikation)- Methodik (1 SWS, 1 ECTS) (Schlüsselqualifikation)
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none">- Seminar
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 1.02	ECTS: 5	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 1	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
-----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 1: Gesundheit

Modultitel: Selbstverständnis von Pflege

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, Pflege als praxisorientierte Wissenschaft vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und beruflicher Veränderungen zu definieren sowie deren geschichtliche Entwicklung und aktuelle berufspolitische Situation kennenzulernen, wie etwa die Zunahme chronisch-degenerativer Erkrankungen und multimorbider Krankheitsbilder sowie technologische Neuerungen im Gesundheitswesen und daraus resultierende veränderte Anforderungen an den Pflegeberuf. In diesem Zusammenhang befassen sich die Studierenden mit Themen der Lernorganisation sowie Selbstreflexion und Feedback.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Pflegewissenschaft

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Pflegerisches und pflegewissenschaftliches Selbstverständnis (3 SWS, 3 ECTS)	Pflegerisches und pflegewissenschaftliches Selbstverständnis: - Einführung in die Pflegewissenschaft als Kerndisziplin der Pflege - Pflegeverständnis in Zusammenhang mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung - Pflegebedürftigkeit und Pflegebedarf - Pflege theoretische Ansätze und Modelle (z.B. personenzentrierte Ansätze)	A.I.1., A.I.2., A.I.7., A.V.6. B.I.3., B.I.4.
Berufliches Selbstverständnis (1 SWS, 1 ECTS)	Berufliches Selbstverständnis: - Berufs- und Rollenverständnis in Zusammenhang mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung - Geschichtliche Entwicklung der Pflege - Aktuelle berufspolitische Situation der Pflege	A.V.6., A.V.7. B.I.1., B.I.2., B.I.3., B.I.4.
Methodik (1 SWS, 1 ECTS)	Wissenschaftliches Arbeiten: - Diskutieren, Argumentieren, Begründen - Moderations-, Visualisierungs- und Präsentationstechniken Lernorganisation: - Lernstrategien - Zeitmanagement Selbstreflexion und Feedback: - Selbstreflexion von Lernsituationen und pflegeberuflichen Situationen - Geben und Nehmen von Feedback in einer Feedbackkultur	A.V.1., A.V.4., A.V.5.

Prüfung:
 Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine mündliche Prüfung.

Workload im Semester insgesamt: 150 h 150 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 5 SWS = 70 h davon Selbstlernzeit: 80 h	Lehrveranstaltungen: - Pflegerisches und pflegewissenschaftliches Selbstverständnis (3 SWS, 3 ECTS) - Berufliches Selbstverständnis (1 SWS, 1 ECTS) - Methodik (1 SWS, 1 ECTS) (Schlüsselqualifikation)
---	---

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
---	--

Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
--	---

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 1.03	ECTS: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 1	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
-----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 1: Gesundheit

Modultitel: Organsysteme von gesunden Menschen

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:
 Ziel ist es, dass die Studierenden sich mit dem Aufbau und den Funktionen des menschlichen Organismus in Verbindung mit den Aspekten der Evolution und Genetik auseinandersetzen. Dieses Modul bildet die Basis, um im weiteren Studienverlauf Bezüge zur Pathophysiologie von Erkrankungen herzustellen und Wirkzusammenhänge therapeutischer Interventionen zu begründen. Themenschwerpunkte bilden dabei die anatomischen Strukturen und physiologischen Funktionen von gesunden Menschen unterschiedlichen Lebensalters und die damit einhergehenden biologischen, chemischen und physikalischen Determinanten von Gesundheit.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Medizin

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Humanbiologische Grundlagen der Pflege (4 SWS, 4 ECTS)	<ul style="list-style-type: none"> - Begriffe zur Beschreibung des Menschen - Chemie und Biochemie - Zellehre - Genetik und Evolution - Gewebe des Körpers - Knochen, Gelenke und Muskeln - Bewegungsapparat - Haut - Nervensystem - Sensibilität und Sinnesorgane - Hormonsystem und -regulation - Blut - Abwehr - Herz - Kreislauf- und Gefäßsystem - Atmungssystem - Verdauungssystem, Ernährung und Stoffwechsel - Harnsystem, Wasser- und Elektrolythaushalt - Geschlechtsorgane - Entwicklung, Schwangerschaft und Geburt - Mikrobiologie: Bakteriologie, Mykologie, Virologie, Parasitologie, antimikrobielle Therapie 	A.I.2., A.I.3. B.II.2., B.III.2.

Prüfung:
 Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Klausur.

Workload im Semester insgesamt: 120 h 120 h Theoriestunden davon Präsenzzeit: 4 SWS = 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h	Lehrveranstaltungen: - Humanbiologische Grundlagen der Pflege (4 SWS, 4 ECTS)
---	---

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Vorlesung
---	--

Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
--	---

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 2.1	ECTS: 3	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 1	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 1: Gesundheit

Modultitel: Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-1

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, die Studierenden in die aktuelle Situation der Pflege in allen Lebensphasen und Settings einzuführen, um die verschiedenen pflegeberuflichen Handlungsfelder von der Entstehung bis zur heutigen Entwicklung mit den Charakteristika kennenzulernen und einordnen zu können. Des Weiteren geht es darum, sich mit den Personen, die im interdisziplinären Behandlungsteam vertreten sind, sowohl für die Pflegenden als auch die zu Pflegenden und deren Bezugspersonen zu beschäftigen. Darüber hinaus diskutieren die Studierenden die Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Schnittstellen der pflegeberuflichen Handlungsfelder mit Blick auf die zukünftige professionelle Zusammenarbeit der Pflegenden und erhalten eine Einführung in den Pflegeprozess.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Pflegewissenschaft

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-1 (3 SWS, 3 ECTS)	- Aktuelle Situation der Pflege in allen Lebensphasen und Settings	A.V.5.
	- Strukturdaten zur pflegerischen und medizinischen Versorgung von zu Pflegenden in allen Lebensphasen und Settings - Charakteristika der Pflege in allen Lebensphasen und Settings - Zielgruppe: Zu Pflegenden aller Altersgruppen inklusive ihrer Bezugspersonen mit ihren Bedürfnissen und ihrem Lebenskontext in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen - Alltag von zu Pflegenden und Pflegenden im Krankenhaus; Alltag von Frühgeborenen, Neugeborenen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen sowie Pflegenden in pädiatrischen Gesundheitseinrichtungen; Alltag von Bewohner*innen und Pflegenden in Pflegeeinrichtungen der ambulanten Pflege sowie der Langzeitpflege - Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen für Personen aller Altersgruppen - Personen des intra- und interprofessionellen Behandlungsteams der Pflege in allen Lebensphasen und Settings - Professionelle Zusammenarbeit mit Pflegenden unterschiedlicher Settings	A.III.3.
	Pflegeprozess: - Einführung in den Pflegeprozess - Pflegeprozess als Problemlösungs- und Beziehungsprozess - Verantwortungsübernahme - Digitale Dokumentationssysteme	A.I.1., A.I.7., A.I.8.

Prüfung:
 Keine Prüfungsleistung.
 Die Studienleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 90 h 90 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 3 SWS = 42 h davon Selbstlernzeit: 48 h	Lehrveranstaltungen: - Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-1 (3 SWS, 3 ECTS)
---	--

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
---	--

Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
--	---

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 3.1	ECTS: 13	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 1	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	--------------------	--	-----------------------	---

Semester 1: Gesundheit

Modultitel: Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-1

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, auf Grundlage des erworbenen Wissens die pflegerischen Kernaufgaben in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen kennenzulernen, um diese zuerst regelgeleitet und dann situations- sowie personenangepasst durchzuführen. Dabei werden die gemachten Praxiserfahrungen reflektiert und systematisiert. Die pflegerischen Kernaufgaben in diesem Semester beziehen sich auf:

- Alltag von zu Pflegenden und Pflegenden in einer Gesundheits- und Pflegeeinrichtung
- Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit vitalen Funktionen von zu Pflegenden
- Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von zu Pflegenden fokussieren
- Grundlegende pflegerische Sofortmaßnahmen bei Notfällen
- Hygienische und nachhaltige Arbeitsweise
- Kinästhetik

Vor dem Hintergrund der Sicherheit von zu Pflegenden in allen pflegerischen Versorgungsbereichen sind insbesondere die pflegepraktischen Handlungskompetenzen der Studierenden in praxisnahen Lernumgebungen systematisch anzubahnen. Daher werden die Studierenden die Pflegeinterventionen vor der Anwendung in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen üben und im Anschluss die Übungssequenzen reflektieren. Hierbei finden die abhängig vom Lebensalter der zu pflegenden Personen entstehenden Differenzen bei der Anwendung von Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen zu Pflegenden aller Lebensphasen betreffen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Systematische Anleitung-1 (2 SWS)	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit vitalen Funktionen von zu Pflegenden: - Puls: Messtechniken - Blutdruck: Messtechniken, Umgang mit Blutdruckmessgeräten - Körpertemperatur: Messtechniken, Umgang mit Thermometern - Atmung: Messung der Atemfrequenz und Sauerstoffsättigung, Umgang mit Pulsoxymetern	A.I.1., A.I.8., A.III.2.
	Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von zu Pflegenden fokussieren: - Ernährung: Ermittlung von Körpergröße und Körpergewicht, orale Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Exsikkose- und Dehydratationsprophylaxe - Körperpflege: Anregende und beruhigende Körperpflege, Dusch- und Vollbad, Säuglingsbad, Hautpflege, Haarpflege, Mund- und Zahnpflege, Soor- und Parotitisprophylaxe, Nasen-, Ohren- und Augenpflege, Intertrigoprophyllaxe - Wäsche: Bettbezug, angepasstes An- und Auskleiden, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen und medizinischen Thrombosestrümpfen - Ausscheidung: Umgang mit Toilettensstuhl, Steckbecken, Urinflasche und Blasenkathetern - Bewegung: Umgang mit Rollbrett, Gehhilfen, Lifter und weiteren Hilfsmitteln, rückschonende Arbeitsweise	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.5., A.I.6., A.I.8., A.III.2. B.II.2.

	Grundlegende pflegerische Sofortmaßnahmen bei Notfällen: - Prüfung von Kreislauf, Atmung und Bewusstsein - Notruf - Positionierungsformen - Freimachen der Atemwege - Beatmung - Herzdruckmassage - Defibrillation - Nadelstichverletzungen	A.I.4., A.I.8. B.II.2
	Hygienische und nachhaltige Arbeitsweise: - Infektionsquellen, Übertragungswege - Hände-, Flächen- und Hautdesinfektion - Nosokomiale Infektion - Richtlinien des Robert-Koch-Instituts - Isolationsmaßnahmen - Sterilisationsverfahren - Verbrauch von Handschuhen und Einmalmaterial - Müllentsorgung und Abfallmanagement	A.I.2., A.I.3.
	- Kinästhetik	A.I.1., A.I.2.
Pflegeberufliches Handlungsfeld-1	Inhalte aus der systematischen Anleitung-1 einschl. ihrer Kompetenzen: - Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit vitalen Funktionen von zu Pflegenden - Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von zu Pflegenden fokussieren - Grundlegende pflegerische Sofortmaßnahmen bei Notfällen - Hände-, Flächen- und Hautdesinfektion; Isolationsmaßnahmen; Sterilisationsverfahren; Verbrauch von Handschuhen und Einmalmaterial; Müllentsorgung und Abfallmanagement	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4., A.I.5., A.I.6., A.I.8., A.III.2. B.II.2.
	Alltag von zu Pflegenden und Pflegenden in einer Gesundheits- und Pflegeeinrichtung: - Tagesablauf von Pflegenden (Schichtdienst) und zu Pflegenden in einer Gesundheits- und Pflegeeinrichtung - Ablauf eines Krankenhausaufenthalts von der Aufnahme bis zur Entlassung	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4., A.I.5., A.I.6., A.I.7., A.I.8.

Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine OSCE. Die Studienleistung wird erbracht durch eine Teilnahmebescheinigung mit Stundennachweis an den Lehrveranstaltungen sowie eines Praxisbesuchs in der Gesundheits- und Pflegeeinrichtung.	
Workload im Semester insgesamt: 390 h 390 Praxisstunden	Lehrveranstaltungen: - Systematische Anleitung-1 (2 SWS) - Pflegeberufliches Handlungsfeld-1
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar - Praxis
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

1.2 Semester 2: Gesundheit und Krankheit

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 1.04	ECTS: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 2	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
-----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 2: Gesundheit und Krankheit

Modultitel: Rechtliche und politische Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, dass die Studierenden sich mit der Rechtswissenschaft als Bezugswissenschaft der Pflege auseinandersetzen, um ihr pflegeberufliches Handeln an rechtlichen Grundlagen auszurichten und ein Bewusstsein für die Bedeutung von rechtlichen Grundlagen für ihren Berufsalltag zu entwickeln. Daher werden die Studierenden in das Privat- und Sozialversicherungsrecht eingeführt. Für die Berufsausübung von Pflegenden gilt das Berufsrecht für die Pflegeberufe als Grundlage. Folglich wird eine Abgrenzung des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs zu anderen Berufsgruppen notwendig. In Fokus stehen Delegationsgrundsätze bei der Anordnung, Übertragung, Übernahme und ggf. Ablehnung ärztlicher Tätigkeiten, rechtliche Grundsätze zur Verantwortung und Haftung pflegerischer Arbeit sowie rechtliche Aspekte des Gesundheitsschutzes. Pflegende sind rechtlich zum Schutz der zu Pflegenden verpflichtet und bedürfen das Wissen darüber. Zudem sind sie Arbeitnehmer*innen und benötigen das Wissen von arbeitsrechtlichen Grundlagen und des Arbeitsschutzes. Weitere Themeninhalte sind Wirkungen und Funktionen des Sozialstaats, den Prinzipien und Strukturen von Sozial- und Gesundheitspolitik, den Leistungen und Wirkungen des Sozialsystems sowie den aktuellen Diskussionen, Reformdebatten und Steuerungsproblemen. Des Weiteren beschäftigen sich die Studierenden mit den pflegerischen und gesundheitlichen Versorgungsstrukturen im internationalen Vergleich. Die unterschiedlichen Systeme der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgungsstrukturen sind für die Berufsangehörigen verschiedener Gesundheitsfachberufe, die Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, die Privat- und Sozialversicherungen, die zu Pflegenden mit ihren Bezugspersonen sowie für Personen aus Politik und Wissenschaft mit verschiedenen Möglichkeiten und Herausforderungen verbunden. Diese sind als systematische Analyse und Reflexion vor dem Hintergrund der Profession Pflege zu betrachten.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Rechtswissenschaft, Politik, Pflegewissenschaft

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Rechtliche Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen (3 SWS, 3 ECTS)	Einführung in die Rechtswissenschaft für Pflegeberufe: - Bedeutsame Rechtsgebiete und ihre Unterschiede - Arten von Rechtsquellen (inkl. Sozialgesetzbücher) - Einführung in juristisches Denken und Arbeiten	A.IV.1.
	Schutz von personenbezogenen Daten der zu Pflegenden: - Schweigepflicht und Datenschutz	A.IV.1.
	Befugnisse und Aufgaben der Pflegenden: - Haftungsrecht: Strafrecht, Zivilrecht - Ausbildungs- und Berufsrecht - Gesundheitsschutzrechte bezüglich Arznei- und Betäubungsmitteln, Medizinprodukten sowie Infektionen - Delegation mit deren Voraussetzungen und Grenzen - Arbeitsrecht und (Jugend-)Arbeitsschutz	A.III.2., A.IV.1.
	Einführung in das Versicherungsrecht: - Unterschiede zwischen Privat- und Sozialversicherungsrecht - Grundlagen des Privat- und Sozialversicherungsrechts	A.IV.1.
Politische Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen (1 SWS, 1 ECTS)	Politische Rahmenbedingungen: - Prinzipien und Strukturen von Sozial- und Gesundheitspolitik - Aktuelle Diskussionen, Reformdebatten und Steuerungsprobleme der Sozial- und Gesundheitspolitik	A.IV.1., A.IV.3.
	Pflegerische und gesundheitliche Versorgungsstrukturen: - Nationale und internationale Systeme - Chancen und Risiken der unterschiedlichen Systeme	A.III.3.

Prüfung:
 Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine mündliche Prüfung.

Workload im Semester insgesamt: 120 h 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none">- Rechtliche Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen (3 SWS, 3 ECTS)- Politische Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen (1 SWS, 1 ECTS) (Schlüsselqualifikation)
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none">- Vorlesung
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 1.05	ECTS: 8	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 2	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
-----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 2: Gesundheit und Krankheit

Modultitel: Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-1

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:
 Ziel ist es, sich als Pflegenden neben Gesundheit mit Krankheit(en) und daher mit der Pathophysiologie von Menschen aller Altersgruppen befassen, wobei es sich um typische Erkrankungen der menschlichen Organe handelt. Die Auswirkungen von akuten und/oder chronischen Erkrankungen, Unfallereignissen sowie Behinderung und Klimawandel auf die Lebensgestaltung und -qualität der Betroffenen sind in der Regel Anlass pflegerischer Unterstützung im häuslichen Umfeld, in Akut- oder Rehabilitationskliniken, in Kurz- oder Langzeitpflegeeinrichtungen sowie Hospizen. Da die betroffenen Personen oftmals selbst zunächst nicht in der Lage sind, das Ausmaß der Veränderungen alleine zu erkennen und zu bewältigen, haben Pflegenden die Aufgabe, die Betroffenen im Rahmen der diagnostischen und therapeutischen Prozesse professionell zu begleiten. Dazu gehört es, medizinische Symptome und pflegerische Phänomene systematisch anhand von Kriterien und Kriteriengeleitet zu beobachten und mit Hilfe von spezifischen Assessmentinstrumenten einzuschätzen, um daraus zentrale Problemstellungen abzuleiten. Auf dieser Grundlage ist es möglich, dass Pflegenden eine an den individuellen Pflegebedarf und die Pflegesituation angepasste Interventionsplanung erstellen. Zudem lernen die Studierenden Präventionsmöglichkeiten kennen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Medizin, Pharmakologie/Pharmazie, Pflegewissenschaft

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Medizin inkl. Pharmakologie (6 SWS, 6 ECTS)	Pharmakologie (8 UE zu Beginn der Veranstaltungsreihe): <ul style="list-style-type: none"> - Pharmakokinetik - Pharmakodynamik - Arzneimittelgesetz - Betäubungsmittelgesetz Zu nachfolgenden Erkrankungen [Fachgebieten] jeweils medizinische Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Ätiologie, Pathophysiologie, Symptome, Diagnostik (Laborparameter), Prävention, Therapie inkl. Ernährungs- und Arzneimittellehre, Komplikationen, Prognose, aktuelle Forschungsergebnisse und neue Technologien - Epidemiologie - Erkrankungen der unteren Atemwege und der Lungen [Pneumologie]: Mukoviszidose/cystische Fibrose, akute Bronchitis, Influenza, Pneumonie, Lungentuberkulose, Asthma bronchiale, chronisch-obstruktive Lungenerkrankung und Lungenemphysem, Lungenkarzinom, Lungenembolie, Thoraxtrauma (Pneumothorax) - Herz-Kreislauf-Erkrankungen [Kardiologie]: angeborene Herzfehler, (erworbene) Herzklappenfehler, Herzinsuffizienz, akutes Koronarsyndrom und Herzinfarkt, Herzrhythmusstörungen, Arterielle Hypertonie, Schock - Gefäßerkrankungen [Angiologie]: Arteriosklerose, periphere arterielle Verschlusskrankheit der unteren Extremität, akuter Beinarterienverschluss, Varizen, tiefe Venenthrombose, chronisch-venöse Insuffizienz (Ulcus cruris venosum), Lymphödem - Magen-Darm-Erkrankungen [Gastroenterologie]: Gastroösophageale Refluxkrankheit, Ösophaguskarzinom, (chronische) Gastritis, gastroduodenale Ulkuserkrankung, Magenkarzinom, Pylorushypertrophie, (infektiöse) Gastroenteritis, Zöliakie, chronisch-entzündliche Darmerkrankungen, kolorektales Karzinom, Hämorrhoiden, Hernien 	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4. B.I.5., B.II.2., B.II.8., B.II.9., B.III.2., B.III.3., B.III.9.

	<ul style="list-style-type: none"> - Erkrankungen von Leber, Gallenwegen und Pankreas [Gastroenterologie]: Akute Hepatitis, chronische Lebererkrankungen und Leberzirrhose, Cholelithiasis, (akute und chronische) Pankreatitis, Leberversagen - Erkrankungen der Nieren und Harnwege [Nephrologie]: Fehlbildungen von Nieren und Harnwegen, Harnwegsinfektionen, Glomerulonephritiden, Nierenversagen, Urolithiasis, bösartige Tumoren von Nieren und Harnwegen, Verletzungen von Nieren und Harnwegen, Störungen des Wasserhaushalts/Elektrolythaushalts/Säure-Basen-Haushalts - Hormonelle Erkrankungen [Endokrinologie]: (Euthyreote) Struma, Hypothyreose, Hyperthyreose, Schilddrüsenkarzinom, Cushing-Syndrom - [Diabetologie]: Diabetes mellitus, diabetischer Fuß, Hormonregulation in verschiedenen Lebensphasen 	
Pflegewissenschaft (2 SWS, 2 ECTS)	<p>Zu vorangegangenen Erkrankungen [Fachgebieten] jeweils pflegewissenschaftliche Inhalte (aktuelle Forschungsergebnisse, Expertenstandards, Leitlinien und neue Technologien):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung von pflegerischen Phänomenen und medizinischen Symptomen - Spezifische Assessmentinstrumente - Zentrale alltags- und pflegespezifische Problemstellungen - Prävention - Generalisierte Pflegepläne (Pflegeinterventionen) - Diabetes Mellitus (diabetischer Fuß) - Chronische Wunden (Ulcus cruris) 	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4., A.I.8. B.I.3., B.I.5., B.II.2., B.II.8., B.II.9., B.III.2., B.III.3., B.III.9.

Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Klausur.	
Workload im Semester insgesamt: 240 h 240 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 112 h davon Selbstlernzeit: 128 h	Lehrveranstaltungen: - Medizin inkl. Pharmakologie (6 SWS, 6 ECTS) - Pflegewissenschaft (2 SWS, 2 ECTS)
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Vorlesung
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 2.2	ECTS: 5	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 2	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 2: Gesundheit und Krankheit

Modultitel: Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-2

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, dass sich die Studierenden mit der allgemeinen und spezifischen Beobachtung von Erwachsenen, pädiatrisch sowie geriatrisch zu Pflegenden beschäftigen. Des Weiteren wird hinsichtlich der Gesundheit auf eine ressourcenorientierte Unterstützung der zu Pflegenden in den Lebensaktivitäten als Aufgabe von Pflegenden für das pflegeberufliche Handlungsfeld Bezug genommen. Zudem setzen sich die Studierenden erneut mit dem Pflegeprozess auseinander. Dieses Themenfeld wird unter anderem um die Pflegediagnostik sowie die schriftliche und mündliche Informationsgabe erweitert.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Pflegewissenschaft

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-2 (2 SWS, 2 ECTS)	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und Spezifische Beobachtung von Erwachsenen in allen Lebensphasen - Spezifische Beobachtung von pädiatrischen zu Pflegenden (Frühgeborenen, Neugeborenen, Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen) - Spezifische Beobachtung von geriatrischen zu Pflegenden (z.B. auch Hochaltrigkeit) - Ressourcenfördernde Unterstützung in den Lebensaktivitäten - Beobachtungsprozess 	A.I.1., A.I.6.
Methodik (3 SWS, 3 ECTS)	<p>Pflegeprozess und -diagnostik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Datenerhebung im pflegerischen Alltag durch Beobachtung und Gespräche - Hermeneutisches Fallverstehen - Aushandlungsprozess - Pflegeassessment - Pflegediagnosen - Clinical Reasoning - Pflegeplanung, generalisierte Pflegepläne (technologische Assistenzsysteme) - Pflegedurchführung - Pflegeevaluation <p>Schriftliche und mündliche Informationsweitergabe (z.B. analoge/digitale Dokumentation)</p>	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4., A.I.7., A.I.8.

Prüfung:
 Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine formative Prüfung.

Workload im Semester insgesamt: 150 h 150 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 70 h davon Selbstlernzeit: 80 h	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> - Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-2 (2 SWS, 2 ECTS) - Methodik (3 SWS, 3 ECTS) (Schlüsselqualifikation)
---	---

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Seminar
---	--

Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
--	---

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 3.2	ECTS: 13	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 2	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	--------------------	--	-----------------------	---

Semester: Gesundheit und Krankheit

Modultitel: Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-2

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, auf Grundlage des erworbenen Wissens die pflegerischen Kernaufgaben in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen kennenzulernen, um diese zuerst regelgeleitet und dann situations- sowie personenangepasst durchzuführen. Dabei werden die gemachten Praxiserfahrungen reflektiert und systematisiert. Die pflegerischen Kernaufgaben in diesem Semester beziehen sich auf:

- Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von zu Pflegenden fokussieren
- Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen
- Rechtliche und politische Rahmenbedingungen
- Systematische Beobachtung und Beurteilung von pflegerischen Phänomenen und medizinischen Symptomen
- Ressourcenfördernde Unterstützung in den Lebensaktivitäten
- Pflegeprozess und -diagnostik
- Schriftliche und mündliche Informationsweitergabe

Vor dem Hintergrund der Sicherheit von zu Pflegenden in allen pflegerischen Versorgungsbereichen sind insbesondere die pflegepraktischen Handlungskompetenzen der Studierenden in praxisnahen Lernumgebungen systematisch anzubahnen. Daher werden die Studierenden die Pflegeinterventionen vor der Anwendung in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen üben und im Anschluss die Übungssequenzen reflektieren. Hierbei finden die abhängig vom Lebensalter der zu pflegenden Personen entstehenden Differenzen bei der Anwendung von Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen zu Pflegenden aller Lebensphasen betreffen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Systematische Anleitung-2 (2 SWS)	Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von zu Pflegenden fokussieren: <ul style="list-style-type: none"> - Atmung: Atemstimulierende Einreibung, atemunterstützende Positionierungen, atemvertiefende und sekretmobilisierende Maßnahmen, Pneumonieprophylaxe - Ausscheidung: Zystitis- und Obstipationsprophylaxe, Colomassage - Bewegung: Positionierung, Bewegungsübungen, Mobilisation, Kontrakturen-, Thrombose-, Dekubitus- und Sturzprophylaxe 	A.I.2., A.I.3., A.I.8.
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Atmung: Sauerstofftherapie, Inhalation, Absaugen, Sauerstoff-, Inhalations- sowie Absauggeräte - Ausscheidung: Urin- und Stuhlgewinnung, Katheterismus, Darmentleerung und -reinigung, Stoma- sowie Inkontinenzversorgung - Medikamentenmanagement: Vorbereitung, Verabreichung und Überwachung von Medikamenten mit oraler, sublingualer und rektaler Applikationsform - Wundmanagement: aseptischer und septischer Verbandwechsel - Injektionen: Vorbereitung, Verabreichung und Überwachung von intracutanen, subcutanen und intramuskulären Injektionen - Umgang mit Blutzuckermessgeräten 	A.I.8., A.III.2. B.I.11., B.II.2.

Pflegeberufliches Handlungsfeld-2	Inhalte aus der systematischen Anleitung-2 einschl. ihrer Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Pflegeinterventionen, die die Grundbedürfnisse von zu Pflegenden fokussieren - Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen 	A.I.2., A.I.3., A.I.8., A.III.2. B.I.11., B.II.2.
	Rechtliche Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von personenbezogenen Daten der zu Pflegenden - Befugnisse und Aufgaben der Pflegenden 	A.III.2., A.IV.1.
	Politische Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen: <ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien und Strukturen von Sozial- und Gesundheitspolitik - Aktuelle Diskussionen, Reformdebatten und Steuerungsprobleme der Sozial- und Gesundheitspolitik 	A.IV.1., A.IV.3.
	Systematische Beobachtung und Beurteilung von pflegerischen Phänomenen und medizinischen Symptomen: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinzustand - Ernährungszustand - Herz-Kreislauf: Puls und Blutdruck - Körpertemperatur und Schweiß - Atmung, Husten und Sputum - Haut, Schleimhäute, Hautanhangsgebilde - Ausscheidungen: Urin, Stuhl und Erbrechen - Bewegung, Gang und Körperhaltung - Bewusstsein - Schlaf - Schmerzen - Angst - Psyche - Kommunikation: Stimme, Mimik, Gestik 	A.I.1.
	Ressourcenfördernde Unterstützung in den Lebensaktivitäten	A.I.6.
	Pflegeprozess und -diagnostik: <ul style="list-style-type: none"> - Datenerhebung im pflegerischen Alltag durch Beobachtung und Gespräche - Beobachtungsprozess - Hermeneutisches Fallverstehen - Problemlösungsprozess - Beziehungsprozess - Aushandlungsprozess - Pflegeassessment - Pflegediagnosen - Clinical Reasoning - Pflegeplanung, generalisierte Pflegepläne (technologische Assistenzsysteme) - Pflegedurchführung - Pflegeevaluation 	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4., A.I.7., A.I.8.
	Schriftliche und mündliche Informationsweitergabe (z.B. analoge/digitale Dokumentation)	

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine praktische Prüfung.

Die Studienleistung wird erbracht durch eine Teilnahmebescheinigung mit Stundennachweis an den Lehrveranstaltungen.

Workload im Semester insgesamt: 390 h

390 Praxisstunden

Lehrveranstaltungen:

- Systematische Anleitung-2 (2 SWS)
- Pflegeberufliches Handlungsfeld-2

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar - Praxis
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

1.3 Semester 3: Gesundheit und Krankheit

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 1.06	ECTS: 9	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 3	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
-----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 3: Gesundheit und Krankheit

Modultitel: Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-2

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, sich als Pflegenden neben Gesundheit mit Krankheit(en) und daher mit der Pathophysiologie von Menschen aller Altersgruppen befassen, wobei es sich um typische Erkrankungen der menschlichen Organe handelt. Die Auswirkungen von akuten und/oder chronischen Erkrankungen, Unfallereignissen sowie Behinderung und Klimawandel auf die Lebensgestaltung und -qualität der Betroffenen sind in der Regel Anlass pflegerischer Unterstützung im häuslichen Umfeld, in Akut- oder Rehabilitationskliniken, in Kurz- oder Langzeitpflegeeinrichtungen sowie Hospizen. Da die betroffenen Personen oftmals selbst zunächst nicht in der Lage sind, das Ausmaß der Veränderungen alleine zu erkennen und zu bewältigen, haben Pflegenden die Aufgabe, die Betroffenen im Rahmen der diagnostischen und therapeutischen Prozesse professionell zu begleiten. Dazu gehört es, medizinische Symptome und pflegerische Phänomene systematisch anhand von Kriterien und kriteriengeleitet zu beobachten und mit Hilfe von spezifischen Assessmentinstrumenten einzuschätzen, um daraus zentrale Problemstellungen abzuleiten. Auf dieser Grundlage ist es möglich, dass Pflegenden eine an den individuellen Pflegebedarf und die Pflegesituation angepasste Interventionsplanung erstellen. Zudem lernen die Studierenden Präventionsmöglichkeiten kennen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Medizin, Pharmakologie/Pharmazie, Pflegewissenschaft

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Medizin inkl. Pharmakologie (7 SWS, 7 ECTS)	Zu nachfolgenden Erkrankungen [Fachgebieten] jeweils medizinische Inhalte: - Ätiologie, Pathophysiologie, Symptome, Diagnostik (Laborparameter), Prävention, Therapie inkl. Ernährungs- und Arzneimittellehre, Komplikationen, Prognose, aktuelle Forschungsergebnisse und neue Technologien - Epidemiologie - Erkrankungen des Blutes und der Milz [Hämatologie/Onkologie]: Anämie, Leukämien, Maligne Lymphome, ZNS-Tumore, Sichelzellanämie - Infektionserkrankungen [Infektiologie]: Sepsis, Bakteriell bedingte Infektionserkrankungen, Virusbedingte Infektionserkrankungen (RSV-Infektion), Pilzbedingte Infektionserkrankungen, parasitär bedingte Infektionserkrankungen - Erkrankungen des Bewegungsapparats [Orthopädie]: Fehlbildungen und Wachstumsstörungen des Bewegungsapparates, Infektionen des Bewegungsapparates, Stoffwechselbedingte Erkrankungen des Bewegungsapparates, Rheumatisch-entzündliche Gelenkerkrankungen (Arthritis), Arthrosen, Knochentumoren, Osteoporose - Erkrankungen des Nervensystems [Neurologie]: Fehlbildungen und Entwicklungsstörungen, Schlaganfall, Multiple Sklerose, Morbus Parkinson und andere neurodegenerative Erkrankungen, Primäre ZNS-Tumoren, Erkrankungen des peripheren Nervensystems, Erkrankungen der Muskulatur, Bandscheibenvorfall - Hauterkrankungen [Dermatologie]: Allergien, Hautinfektionen, Atrophische Dermatitis, Kontaktekzeme, Psoriasis, Hautmale, Bösartige Hauttumoren, Neurodermitis, Autoimmunerkrankungen, Immundefekte, chronische Wunden (bspw. Ulcus cruris)	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4. B.I.5., B.III.2., B.III.3., B.III.6., B.III.7., B.III.8., B.III.9., B.IV.2., B.IV.4., B.IV.5., B.IV.10.

	<ul style="list-style-type: none"> - Psychische Erkrankungen [Psychiatrie]: Autismus, ADHS, Angst- und Zwangsstörungen, Affektive Störungen, Schizophrenie und wahnhafte Störungen, Essstörungen, Abhängigkeitserkrankungen, Suizid, Persönlichkeitsstörungen, Posttraumatische Belastungsstörung - Erkrankungen des Bewegungsapparats und der inneren Medizin [Allgemeine, Viszeral- und Transplantationschirurgie sowie Traumatologie]: Appendizitis, akutes Abdomen, gastrointestinale Blutung, Ileus, Gallenkolik, Stuhlinkontinenz; Luxationen, Frakturen, Weichteilverletzungen, Amputation, Polytrauma, Verbrennungen, Querschnittssyndrom, Schädel-Hirn-Trauma - Demenz: primäre (degenerative/vaskuläre) und sekundäre Demenz 	
Pflegewissenschaft (2 SWS, 2 ECTS)	<p>Zu vorangegangenen Erkrankungen [Fachgebieten] jeweils pflegewissenschaftliche Inhalte (aktuelle Forschungsergebnisse, Expertenstandards, Leitlinien und neue Technologien):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung von pflegerischen Phänomenen und medizinischen Symptomen - Spezifische Assessmentinstrumente - Zentrale alltags- und pflegespezifische Problemstellungen - Prävention - Generalisierte Pflegepläne (Pflegeinterventionen) - Demenz: primäre (degenerative/vaskuläre) und sekundäre Demenz 	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4., A.I.8. B.I.3., B.I.5., B.IV.1., B.IV.2., B.IV.4., B.IV.5., B.IV.9., B.IV.10.

Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Klausur.	
Workload im Semester insgesamt: 270 h 270 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 126 h davon Selbstlernzeit: 144 h	Lehrveranstaltungen: - Medizin inkl. Pharmakologie (7 SWS, 7 ECTS) - Pflegewissenschaft (2 SWS, 2 ECTS)
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Vorlesung
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 1.07	ECTS: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 3	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
-----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 3: Gesundheit und Krankheit

Modultitel: Pflege und Kommunikation in sozialen Kontexten

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel des Moduls ist es, die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team im Kontext von akuter und chronischer Erkrankung und damit einhergehender Pflegebedürftigkeit zu erlernen. Dabei wird die professionelle Gestaltung von Kommunikation, Beziehung und Kooperation in der Pflege reflektiert. Die Studierenden setzen sich mit den verschiedenen Phasen einer Erkrankung und dem damit einhergehenden Erleben und Bewältigen auseinander. Sie entwickeln unter Berücksichtigung der zwischenmenschlichen Beziehungen unterschiedlicher Personengruppen (zwischen den zu Pflegenden, ihren Bezugspersonen und den Pflegenden) und den damit einhergehenden Konfliktpotentialen verschiedenen Bewältigungsstrategien.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Pflegewissenschaft, Psychologie

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Kommunikation in pflegerischen Situationen (2 SWS, 2 ECTS)	Kommunikation in pflegerischen Situationen: - Kommunikations- und Interaktionsmodelle - Kommunikation und Kommunikationsstörungen im Pflegealltag - Modelle der Gesprächsführung (z.B. Motivational Interviewing, Shared Decision Making) - Beziehungsgestaltung und potenzielle Beziehungsstörungen im Pflegealltag (z.B. professioneller Umgang mit Nähe und Distanz) - Reflexion der schriftlichen und mündlichen Informationsweitergabe (z.B. analoge/digitale Dokumentation, Übergabe, Visite, Fallbesprechung)	A.I.8., A.II.1., A.II.2., A.III.1., A.III.3.
Krankheit und Behinderung als Lebensereignis und Lebensbewältigung (1 SWS, 1 ECTS)	Krankheit und Behinderung als Lebensereignis und Lebensbewältigung: - Pflege- und Krankheitserleben von Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen, Behinderung und Pflegebedürftigkeit - Phasen der Entwicklung bei akuter und chronischer Erkrankung - Zusammenarbeit der Gesundheitsfachberufe im Kontext von chronischer Erkrankung - International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.5., A.I.6., A.III.4. B.I.5., B.II.3., B.III.4., B.IV.5.
Teamentwicklungsprozesse in der Pflege (1 SWS, 1 ECTS)	Teamentwicklungsprozesse in der Pflege sowie intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit: - Team als soziale Gruppe: Gruppeneffekte, Rollen im Team - Pflegende im Pflegeteam - Gruppen und gruppendynamische Prozesse - Konflikte in Teams - Potenzielle Konfliktsituationen und mögliche Strategien - Mobbing	A.III.1., A.III.3., A.III.4.

Prüfung:
 Keine Prüfungsleistung.
 Die Studienleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 120 h 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none">- Kommunikation in pflegerischen Situationen (2 SWS, 2 ECTS) (Schlüsselqualifikation)- Krankheit und Behinderung als Lebensereignis und Lebensbewältigung (1 SWS, 1 ECTS) (Schlüsselqualifikation)- Teamentwicklungsprozesse in der Pflege (1 SWS, 1 ECTS) (Schlüsselqualifikation)
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none">- Seminar
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 2.3	ECTS: 5	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 3	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester: Gesundheit und Krankheit

Modultitel: Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-3

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:
 Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden in den Bereich der Pädiatrie und der Geriatrie vertiefende Einblicke erhalten. Im Rahmen der Pädiatrie wird die entwicklungsfördernde Unterstützung, die Kindeswohlgefährdung sowie fachbereichsspezifische Pflegeinterventionen betrachtet. Hingegen werden im Bereich der Geriatrie die aktivierende Unterstützung, Wohn- und Tagesgestaltung sowie Biografiearbeit thematisiert. Dabei wird aufgezeigt, dass die thematisierten Interventionen auch in anderen Bereichen umsetzbar sind. Nebst dem erfolgt eine Einführung in die Pflegeforschung.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Pflegewissenschaft

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-3 (3 SWS, 3 ECTS)	Basisinhalte Pädiatrie: - Entwicklungsfördernde Unterstützung in den Lebensaktivitäten - Kindeswohlgefährdung - Pflegeinterventionen bei Früh-, Neugeborenen und Säuglingen (z.B. Neugeborenen- und Säuglingspflege, Infant Handling, Guthrie-Test, Phototherapie, Inkubator) - Pflegeinterventionen bei Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen (z.B. altersgerechte und entwicklungsfördernde Beschäftigungsmöglichkeiten während eines Klinikaufenthalts, kindliches Spiel)	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.5., A.I.6., A.I.8., A.III.2.
	Basisinhalte Geriatrie (u.a. auch bezogen auf Menschen mit Demenz): - Aktivierende Unterstützung in den Lebensaktivitäten - Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung (z.B. Ernährung, Haushalt, Schaffung eines förderlichen und sicheren Wohnraums und Wohnumfelds, Wohnformen im Alter, Hilfsmittel und Wohnraumanpassung, digitale Assistenzsysteme) - Tagesgestaltung und selbst organisierte Aktivitäten (z.B. tagesstrukturierende Maßnahmen, musische, kulturelle und handwerkliche Beschäftigungs- und Bildungsangebote, Feste und Veranstaltungsangebote, Medienangebote, freiwilliges Engagement von Senior*innen, Selbsthilfegruppen, Seniorenvertretungen und Seniorenbeiräte) - Biografiearbeit als Erinnerungsarbeit	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.5., A.I.6., A.I.8., A.III.2. B.I.3., B.I.4., B.I.5., B.I.10., B.IV.1., B.IV.2., B.IV.3.
Methodik (2 SWS, 2 ECTS)	Einführung in die Pflegeforschung: - Forschungsprozess - Quantitative und qualitative Forschungsmethoden - Studiendesigns - Statistische Kennzahlen (der deskriptiven und schließenden Statistik) - Systematisches Lesen und Bewerten von Studien	A.V.1.

Prüfung:
 Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Hausarbeit.

Workload im Semester insgesamt: 150 h 150 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 70 h davon Selbstlernzeit: 80 h	Lehrveranstaltungen: - Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-3 (3 SWS, 3 ECTS) - Methodik (2 SWS, 2 ECTS) (Schlüsselqualifikation)
---	---

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 3.3	ECTS: 12	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 3	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	--------------------	--	-----------------------	---

Semester 3: Gesundheit und Krankheit

Modultitel: Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-3

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, auf Grundlage des erworbenen Wissens die pflegerischen Kernaufgaben in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen kennenzulernen, um diese zuerst regelgeleitet und dann situations- sowie personenangepasst durchzuführen. Dabei werden die gemachten Praxiserfahrungen reflektiert und systematisiert. Die pflegerischen Kernaufgaben in diesem Semester beziehen sich auf:

- Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen
- Kinästhetik
- Systematische Beobachtung und Beurteilung von pflegerischen Phänomenen und medizinischen Symptomen
- Kommunikation in pflegerischen Situationen
- Begleitung von zu Pflegenden und ihren Bezugspersonen im Erleben von Krankheit und Behinderung
- Teamentwicklungsprozesse in der Pflege sowie intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit
- Entwicklungsfördernde und aktivierende Unterstützung in den Lebensphasen
- Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung
- Tagesgestaltung und selbstorganisierte Aktivitäten
- Biografiearbeit als Erinnerungsarbeit

Vor dem Hintergrund der Sicherheit von zu Pflegenden in allen pflegerischen Versorgungsbereichen sind insbesondere die pflegepraktischen Handlungskompetenzen der Studierenden in praxisnahen Lernumgebungen systematisch anzubahnen. Daher werden die Studierenden die Pflegeinterventionen vor der Anwendung in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen üben und im Anschluss die Übungssequenzen reflektieren. Hierbei finden die abhängig vom Lebensalter der zu pflegenden Personen entstehenden Differenzen bei der Anwendung von Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen zu Pflegenden aller Lebensphasen betreffen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Systematische Anleitung-3 (2 SWS)	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Herz-Kreislauf: Elektrokardiogramm, Monitorüberwachung - Physikalische Therapien: Thermotherapie durch Wärme und Kälte - Integrative pflegerische Anwendungen: Hydrotherapie, äußere Anwendungen z.B. Wickel und Auflagen - Infusionstherapie: Vorbereitung, Verabreichung und Überwachung von Infusionen, Umgang mit Infusionspumpen, Vorbereitung und Überwachung von Transfusionen, Umgang mit Blutprodukten - Punktionen: kapillare und venöse Blutentnahme - Venenkatheter: Umgang mit peripheren und zentralen Venenkathetern, Entfernung von Venenkathetern - Parenterale Ernährung, Ernährung über Magensonden (transnasal und perkutane endoskopische Gastrostomie) und Dünndarmsonde, Umgang mit Ernährungspumpen und Nährlösungen - Wundmanagement: Wundreinigung, Entfernung von Fäden und Klammern, Überblick und Anwendung von (evidenzbasierten) Wundaufgaben und Verbandsmaterialien für akute und chronische Wunden, Vakuumtherapie, Fixateur, Extensionsbehandlung, Anlegen von Kompressionsverbänden, Stumpfverbänden, Orthesen und Schienen 	A.III.2. B.I.10., B.I.11., B.II.2., B.III.1., B.III.2., B.III.4., B.III.5., B.III.7., B.III.8.

	- Atmung: Tracheostomaversorgung	
	- Kinästhetik	A.I.1., A.I.2.
Pflegeberufliches Handlungsfeld-3	Inhalte aus der systematischen Anleitung-3 einschl. ihrer Kompetenzen: - Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen	A.III.2. B.I.10., B.I.11., B.II.2., B.III.1., B.III.2., B.III.4., B.III.5., B.III.7., B.III.8.
	Systematische Beobachtung und Beurteilung von pflegerischen Phänomenen und medizinischen Symptomen: - Allgemeinzustand - Ernährungszustand - Herz-Kreislauf: Puls und Blutdruck - Körpertemperatur und Schweiß - Atmung, Husten und Sputum - Haut, Schleimhäute, Hautanhangsgebilde - Ausscheidungen: Urin, Stuhl und Erbrechen - Bewegung, Gang und Körperhaltung - Bewusstsein - Schlaf - Schmerzen - Angst - Psyche - Kommunikation: Stimme, Mimik, Gestik	A.I.1.
	Kommunikation in pflegerischen Situationen z.B. Informationsweitergabe (z.B. analoge/digitale Dokumentation, Übergabe, Visite, Fallbesprechung)	A.I.8., A.II.1., A.II.2., A.III.1., A.III.3.
	Begleitung von zu Pflegenden und ihren Bezugspersonen im Erleben von Krankheit und Behinderung: - Pflege- und Krankheitserleben von Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen, Behinderung und Pflegebedürftigkeit - Phasen der Entwicklung bei akuter und chronischer Erkrankung - Zusammenarbeit der Gesundheitsfachberufe im Kontext von chronischer Erkrankung	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.5., A.I.6., A.III.4. B.I.5., B.II.3., B.III.4., B.IV.5.
	Teamentwicklungsprozesse in der Pflege sowie intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit	A.III.1., A.III.3., A.III.4.
	- Entwicklungsfördernde und aktivierende Unterstützung in den Lebensphasen - Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung - Tagesgestaltung und selbstorganisierte Aktivitäten - Biografiearbeit als Erinnerungsarbeit	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.5., A.I.6., A.I.8., A.III.2. B.I.3., B.I.4., B.I.5., B.I.10. B.IV.1., B.IV.2., B.IV.3.

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine OSCE.

Die Studienleistung wird erbracht durch eine Teilnahmebescheinigung mit Stundennachweis an den Lehrveranstaltungen.

Workload im Semester insgesamt: 360 h 360 Praxisstunden	Lehrveranstaltungen: - Systematische Anleitung-3 (2 SWS) - Pflegeberufliches Handlungsfeld-3
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar - Praxis
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

1.4 Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 1.08	ECTS: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
-----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion

Modultitel: Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege-3

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, sich als Pflegenden neben Gesundheit mit Krankheit(en) und daher mit der Pathophysiologie von Menschen aller Altersgruppen befassen, wobei es sich um typische Erkrankungen der menschlichen Organe handelt. Die Auswirkungen von akuten und/oder chronischen Erkrankungen, Unfallereignissen sowie Behinderung und Klimawandel auf die Lebensgestaltung und -qualität der Betroffenen sind in der Regel Anlass pflegerischer Unterstützung im häuslichen Umfeld, in Akut- oder Rehabilitationskliniken, in Kurz- oder Langzeitpflegeeinrichtungen sowie Hospizen. Da die betroffenen Personen oftmals selbst zunächst nicht in der Lage sind, das Ausmaß der Veränderungen alleine zu erkennen und zu bewältigen, haben Pflegenden die Aufgabe, die Betroffenen im Rahmen der diagnostischen und therapeutischen Prozesse professionell zu begleiten. Dazu gehört es, medizinische Symptome und pflegerische Phänomene systematisch anhand von Kriterien und kriteriengeleitet zu beobachten und mit Hilfe von spezifischen Assessmentinstrumenten einzuschätzen, um daraus zentrale Problemstellungen abzuleiten. Auf dieser Grundlage ist es möglich, dass Pflegenden eine an den individuellen Pflegebedarf und die Pflegesituation angepasste Interventionsplanung erstellen. Zudem lernen die Studierenden Präventionsmöglichkeiten kennen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Medizin, Pharmakologie/Pharmazie, Pflegewissenschaft

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Medizin inkl. Pharmakologie (2 SWS, 2 ECTS)	Zu nachfolgenden Erkrankungen [Fachgebieten] jeweils medizinische Inhalte: - Ätiologie, Pathophysiologie, Symptome, Diagnostik (Laborparameter), Prävention, Therapie inkl. Ernährungs- und Arzneimittellehre, Komplikationen, Prognose, aktuelle Forschungsergebnisse und neue Technologien - Epidemiologie - Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane [Gynäkologie]: Mammakarzinom, entzündliche Erkrankungen des weiblichen Genitals, Endometriose, Uterusmyome, Ovarial-, Zervix- und Endometriumkarzinom, Descensus genitalis, unerfüllter Kinderwunsch, Harninkontinenz - Erkrankung der männlichen Geschlechtsorgane [Urologie]: Fehlbildungen und Entwicklungsstörungen, Prostataentzündung, benignes Prostatasyndrom, Prostatakarzinom, Harninkontinenz - Kinder- und Jugendkrankungen [Pädiatrie]: Angeborene Erkrankungen: Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte, Hüftgelenkdysplasie, Spina Bifida, Zöliakie Kinderunfälle: plötzlicher Kindstod, Verbrennung und Verbürhungen Störungen in der Neugeborenenperiode: Hyperbilirubinämie Erworbene Erkrankungen: Epilepsie, Fieberkrampf, Meningitis, Enzephalitis, Tonsillitis, Kinderinfektionskrankheiten	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4.
Pflegewissenschaft (2 SWS, 2 ECTS)	Zu vorangegangenen Erkrankungen [Fachgebieten] jeweils pflegewissenschaftliche Inhalte (aktuelle Forschungsergebnisse, Expertenstandards, Leitlinien und neue Technologien): - Beobachtung von pflegerischen Phänomenen und medizinischen Symptomen (u.a. auch aus der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie der Augenheilkunde) - Spezifische Assessmentinstrumente	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4., A.I.8.

	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale alltags- und pflegespezifische Problemstellungen - Prävention - Generalisierte Pflegepläne (Pflegeinterventionen u.a. auch aus der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie der Augenheilkunde) 	
<p>Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.</p>		
<p>Workload im Semester insgesamt: 120 h 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h</p>	<p>Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medizin inkl. Pharmakologie (2 SWS, 2 ECTS) - Pflegewissenschaft (2 SWS, 2 ECTS) 	
<p>Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis</p>	<p>Art der Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung 	
<p>Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.</p>	<p>Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.</p>	

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 1.09	ECTS: 5	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
-----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion

Modultitel: Kommunikations- und Steuerungsprozesse in der Versorgungspraxis

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel des Moduls ist es, die Versorgungsprozesse sowie deren Begleitung, Steuerung und Gestaltung im Kontext der interprofessionellen Zusammenarbeit zu betrachten sowie zu reflektieren. Die Studierenden beschäftigen sich mit rechtlichen und sozioökonomischen Bedingungen der Zusammenarbeit sowie mit einem professionellen Umgang mit Macht und Hierarchie. Es werden mögliche soziale Rollen der Pflegenden sowie Unterstützungssysteme von zu Pflegenden thematisiert. Die Studierenden vertiefen und erweitern die bisher erlernten Kenntnisse im Bereich der Kommunikation. Des Weiteren werden Möglichkeiten der Beratung, Schulung und Edukation vermittelt.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Pflegewissenschaft, Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Interprofessionelle Begleitung und Steuerung von Versorgungsprozessen (2 SWS, 2 ECTS)	Intra- und interprofessionelle Begleitung und Steuerung von Versorgungsprozessen: <ul style="list-style-type: none"> - Steuerung und Gestaltung von intra- und interprofessionellen Versorgungsprozessen - Koordination des Verordnungs- und Behandlungsgeschehen in stationären und ambulanten Kontexten/Fallmanagement - Rechtliche und sozioökonomische Bedingungen der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit - Intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit - Professioneller Umgang mit Macht und Hierarchie 	A.III.1., A.III.2., A.III.3., A.III.4., A.V.3 B.I.3., B.I.5., B.II.1., B.II.2., B.II.5., B.III.1., B.III.2., B.III.3., B.IV.1., B.IV.4., B.IV.8.
Kommunikation, Interaktion und Beratung in pflegerischen Situationen (3 SWS, 3 ECTS)	Kommunikation und Interaktion in pflegerischen Situationen: <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Rollen der Pflegenden, Rollenkonflikte und Bewältigungsmöglichkeiten - Bezugspersonen der zu pflegenden Personen und Familie als soziales Unterstützungssystem - Gesprächsführung bei Menschen mit Beeinträchtigungen (z.B. in Bezug auf Seh-, Hör-, Sprech- und Sprachvermögen sowie kognitive Leistungsfähigkeit) - Kommunikation im Pflegeprozess (z. B. Aushandlungsprozesse) - Kommunikation im Zusammenhang mit Angst, Trauer, Sterben, Beschwerden und Kritik Beratung in der Pflege: <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsbedarfe und -ziele, Beratungsprozessplanung, Durchführung von Beratung und Evaluation - Beratungs- und Schulungskonzepte im pflegeberuflichen praktischen Handlungsfeld Edukationsgespräche mit zu Pflegenden und deren Bezugspersonen	A.II.1., A.II.2., A.II.3., A.II.4. B.II.3., B.II.4., B.II.8., B.III.4., B.III.5., B.IV.5., B.IV.6.

Prüfung:
 Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine mündliche Prüfung.

Workload im Semester insgesamt: 150 h 150 h Theoriestunden davon Präsenzzeit: 70 h davon Selbstlernzeit: 80 h	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> - Interprofessionelle Begleitung und Steuerung von Versorgungsprozessen (2 SWS, 2 ECTS) - Kommunikation, Interaktion und Beratung in pflegerischen Situationen (3 SWS, 3 ECTS)
---	---

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 1.10	ECTS: 5	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
-----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion

Modultitel: Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus ethischer und rechtlicher Perspektive

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, die Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus unterschiedlichen Blickwinkeln anzubahnen. Aus der Perspektive der zu pflegenden Person sind ethnische, interkulturelle und religiöse Aspekte sowie ihre ethischen Grundfragen zu betrachten, um eine personenbezogene und kulturspezifische Pflege bei den zu Pflegenden durchzuführen. Zugleich findet eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Diversität als wirtschaftliche, kulturelle und soziale Vielfalt in menschlichen Gesellschaften statt. Für die Pflegenden sind in diesem Zusammenhang ethische Prinzipien, Berufskodizes wie der Ethikkodex des International Council of Nursing, ethische Entscheidungsfindungsmodelle und theoretische Ansätze für die ethische Reflexion sowie die Beratung durch ein Ethikkomitee von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund dieser komplexen ethischen Reflexionen werden die Studierenden die Berufsentwicklung und die Kennzeichen der Profession „Pflege“ erarbeiten und zukünftig erforderliche Entwicklung diskutieren. Zudem beinhaltet das Modul eine Auseinandersetzung und Reflexion der rechtlichen Stellung der zu Pflegenden unter Berücksichtigung der je nach Lebensalter zu beachtenden Besonderheiten sowie ihrer Befugnisse und Aufgaben. Dies bezieht sich auch auf die erweiterte heilkundliche Verantwortung. Ferner sollen in diesem Modul Reflexionen zu den bisherigen Praxiserfahrungen der Studierenden stattfinden, um diese Erfahrungen sowohl systematisch als auch anknüpfend an die bislang erworbenen Kompetenzen - insbesondere aus ethischer und rechtlicher Perspektive - zu reflektieren.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Ethik, Pflegewissenschaft, Rechtswissenschaft

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus ethischer Perspektive (4 SWS, 4 ECTS)	Ethische Situationen in der Pflege: <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Wertediskurse: ethische Grundfragen im Gesundheitswesen und Pflegequalität - Allgemeine ethische Prinzipien und berufsethische Kodizes in der Pflege - Pflegerische Entscheidungsfindungsmodelle - Ethikkomitee/Ethikberatung in der Pflege und in der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit - Potentielle ethische Konfliktsituationen (z. B. Umgang mit Abschied und Trauer) - Berufsentwicklung in der Pflege: Kennzeichen von der Profession Pflege und berufliches Selbstverständnis unter Einbezug von erweiterter heilkundlicher Verantwortung 	A.II.2., A.II.4., A.III.3., A.V.5., A.V.6., A.V.7. B.I.1., B.I.6., B.III.3., B.IV.3., B.IV.7.
Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus rechtlicher Perspektive (1 SWS, 1 ECTS)	Befugnisse und Aufgaben der Pflegenden: <ul style="list-style-type: none"> - Verordnung - Grenzen des beruflichen Handelns (in Bezug auf erweiterte heilkundliche Verantwortung) Rechtliche Stellung der zu Pflegenden: <ul style="list-style-type: none"> - Rechte der zu Pflegenden aller Altersgruppen - Vollmacht und Privatautonomie - Betreuungsrecht - Rechte am Lebensende 	A.IV.1. B.I.2., B.I.6., B.I.10.

Prüfung:
 Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Hausarbeit.

Workload im Semester insgesamt: 150 h 150 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 70 h davon Selbstlernzeit: 80 h	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus ethischer Perspektive (4 SWS, 4 ECTS) (Schlüsselqualifikation) - Reflexion von pflegeberuflichen Situationen aus rechtlicher Perspektive (1 SWS, 1 ECTS) (Schlüsselqualifikation)
---	--

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 2.4	ECTS: 5	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	-------------------	---	-----------------------	---

Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion

Modultitel: Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-4

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, dass sich die Studierenden mit den bisher erlernten Grundlagen der Aufklärung und Information über verschiedenste Pflegeinterventionen auseinandersetzen. In diesem Kontext werden auch integrativ pflegerische Interventionen betrachtet. Des Weiteren vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in der Pflegeforschung und wenden diese an.

Parallel zu den gemeinsamen Lehrveranstaltungen findet eine Vertiefung in dem gewählten Schwerpunkt der „Evidenzbasierten pädiatrischen Pflege“, der „Evidenzbasierten Pflege erwachsener Menschen“, der „Evidenzbasierten geriatrischen Pflege“ oder der „Evidenzbasierten psychiatrischen Pflege“ statt. In dieser werden für den Schwerpunkt spezielle Versorgungskonzepte sowie weitere Spezifika z.B. der Unterstützung beleuchtet.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Pflegewissenschaft

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-4 (2 SWS, 2 ECTS)	<ul style="list-style-type: none"> - Altersgerechte Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen - Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen Maßnahmen: Bildgebende und endoskopische Verfahren - Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit therapeutischen Maßnahmen: Operationen, Strahlentherapie, Chemotherapie - Palliative Care - Grundlagen und Evidenz integrativ pflegerischer Interventionen - Pflegerische Interventionen bei herausforderndem Verhalten 	A.I.2., A.I.3., A.II.2., A.III.2.
Methodik (1 SWS, 1 ECTS)	Anwendung und Vertiefung von Pflegeforschung-1: <ul style="list-style-type: none"> - Quantitative und qualitative Forschungsmethoden - Studiendesigns - Statistische Kennzahlen (der deskriptiven und schließenden Statistik) - Systematisches Lesen und Bewerten von Studien (Critical Appraisal) 	A.V.1.
Evidenzbasierte pädiatrische Pflege (Wahlpflicht) (2 SWS, 2 ECTS)	<ul style="list-style-type: none"> - Spezielle pädiatrische Versorgungskonzepte z.B. Charta für Kinder im Krankenhaus: „EACH-Charta“, Subjektive Krankheitsannahme von Kindern und Jugendlichen, NIDCAP, Integrativer Ansatz - Versorgung/Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Belastungssituationen z.B. Schulangst, Mobbing, Krankheit, Traumata, Flucht - Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit angeborenen körperlichen und kognitiven Einschränkungen - Pädiatrische Pflege bei speziellen Erkrankungen z.B. Hauterkrankungen, Verbrennungen, Epilepsie 	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.5., A.I.6.
Evidenzbasierte Pflege erwachsener Menschen (Wahlpflicht) (2 SWS, 2 ECTS)	<ul style="list-style-type: none"> - Spezielle Versorgungskonzepte von Erwachsenen z.B. Tagesklinik, Rehabilitation, IMC - Pflege von Erwachsenen mit onkologischen und gynäkologischen Erkrankungen sowie mit speziellen Erkrankungen z.B. Infarkt/KHK, Tiefe Beinvenenthrombose - Unterstützung von Menschen im Erwachsenenalter bei schweren psychischen und/oder kognitiven Einschränkungen unter Berücksichtigung personenzentrierter und lebensweltbezogener Aspekte am Beispiel Depression 	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.5., A.I.6.

Evidenzbasierte geriatrische Pflege (Wahlpflicht) (2 SWS, 2 ECTS)	<ul style="list-style-type: none"> - Spezielle geriatrische Versorgungskonzepte z.B. Validation, Psychobiografisches Pflegemodell, Fördernde Prozesspflege - Pflege von geriatrischen zu Pflegenden mit speziellen Krankheits-situationen z.B. Harninkontinenz, Multimorbidität, Schlaganfall - Pflege bei Mangel-/Fehlernährung - Unterstützung geriatrischer zu Pflegenden bei schweren psychischen und/oder kognitiven Einschränkungen unter Berücksichtigung personenzentrierter und lebensweltbezogener Aspekte am Beispiel Depression 	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.5., A.I.6.
Evidenzbasierte psychiatrische Pflege (Wahlpflicht) (2 SWS, 2 ECTS)	<ul style="list-style-type: none"> - Spezielle psychiatrische Versorgungskonzepte z.B. geschützte Bereiche, Forensik - Pflegerische Unterstützung von Menschen aller Lebensphasen bei schweren psychischen Problemlagen unter Berücksichtigung personenzentrierter und lebensweltbezogener Aspekte z.B. Essstörungen, Angststörungen, Emotional instabile Persönlichkeitsstörungen, Zwangsstörungen, Halluzinationen und Wahn (Psychose / Schizophrenie), Suchterkrankung, affektive Erkrankungen (Depression / Manie), Posttraumatische Belastungsstörung, Suizidgedanken 	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.5., A.I.6.
Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine formative Prüfung.		
Workload im Semester insgesamt: 150 h 150 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 70 h davon Selbstlernzeit: 80 h	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> - Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-4 (2 SWS, 2 ECTS) - Methodik (1 SWS, 1 ECTS) Wahlpflicht (2 SWS, 2 ECTS): <ul style="list-style-type: none"> - Evidenzbasierte pädiatrische Pflege - Evidenzbasierte Pflege erwachsener Menschen - Evidenzbasierte geriatrische Pflege - Evidenzbasierte psychiatrische Pflege 	
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Seminar 	
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.	

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 3.4	ECTS: 11	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	--------------------	--	-----------------------	---

Semester 4: Kommunikation, Kooperation und Reflexion

Modultitel: Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-4

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, auf Grundlage des erworbenen Wissens die pflegerischen Kernaufgaben in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen kennenzulernen, um diese zuerst regelgeleitet und dann situations- sowie personenangepasst durchzuführen. Dabei werden die gemachten Praxiserfahrungen reflektiert und systematisiert. Die pflegerischen Kernaufgaben in diesem Semester beziehen sich auf:

- Gesprächsführung mit zu Pflegenden und deren Bezugspersonen u.a. in Bezug auf erweiterte heilkundliche Verantwortung
- Deeskalierende Strategien und Techniken
- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Intra- und Interprofessionelle Begleitung und Steuerung von Versorgungsprozessen
- Kommunikation und Interaktion in pflegerischen Situationen
- Beratung in der Pflege
- Edukationsgespräche mit zu Pflegenden und deren Bezugspersonen
- Beziehungsgestaltung im Pflegealltag
- Pflegeberufliche Situationen aus ethischer und rechtlicher Perspektive
- Altersgerechte Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen
- Palliative Care
- Grundlagen integrativ pflegerischer Interventionen
- Pflegerische Interventionen bei herausforderndem Verhalten
- Spezielle Versorgungskonzepte in allen Lebensphasen und Settings

Vor dem Hintergrund der Sicherheit von zu Pflegenden in allen pflegerischen Versorgungsbereichen sind insbesondere die pflegepraktischen Handlungskompetenzen der Studierenden in praxisnahen Lernumgebungen systematisch anzubahnen. Daher werden die Studierenden die Pflegeinterventionen vor der Anwendung in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen üben und im Anschluss die Übungssequenzen reflektieren. Hierbei finden die abhängig vom Lebensalter der zu pflegenden Personen entstehenden Differenzen bei der Anwendung von Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen zu Pflegenden aller Lebensphasen betreffen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PfiAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Systematische Anleitung-4 (2 SWS)	Gesprächsführung mit zu Pflegenden und deren Bezugspersonen in Bezug auf erweiterte heilkundliche Verantwortung: <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation im Pflegeprozess (z. B. Aufnahmegespräche) - Edukation: Informationsgespräche, Anleitung und Schulung - Beratungsgespräche - Kommunikation, Edukation und Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen (z.B. Seh-, Hör-, Sprech- und Sprachvermögen sowie kognitive Leistungsfähigkeit) 	A.II.1., A.II.3. B.II.4., B.II.8., B.III.4., B.III.5., B.IV.4., B.IV.6.
	Deeskalierende Strategien und Techniken: <ul style="list-style-type: none"> - Verbale Strategien und Techniken - Körperliche Strategien und Techniken 	A.II.2., A.II.4.
	Freiheitsentziehende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Mechanische Maßnahmen - Verabreichung sedierender Medikamente - Alternative Lösungsmöglichkeiten 	A.II.2., A.II.4.

Pflegeberufliches Handlungsfeld-4	Inhalte aus der systematischen Anleitung-4 einschl. ihrer Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsführung mit zu Pflegenden und deren Bezugspersonen u.a. in Bezug auf erweiterte heilkundliche Verantwortung - Deeskalierende Strategien und Techniken - Freiheitsentziehende Maßnahmen 	A.II.1., A.II.2., A.II.3., A.II.4. B.II.4., B.II.8., B.III.4., B.III.5., B.IV.4., B.IV.6.
	Intra- und Interprofessionelle Begleitung und Steuerung von Versorgungsprozessen: <ul style="list-style-type: none"> - Steuerung und Gestaltung von intra- und interprofessionellen Versorgungsprozessen - Koordination des Ordnungs- und Behandlungsgeschehen in stationären und ambulanten Kontexten/Fallmanagement - Rechtliche und sozioökonomische Bedingungen der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit - Intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit - Professioneller Umgang mit Macht und Hierarchie 	A.III.1., A.III.2., A.III.3., A.III.4., A.V.3 B.I.3., B.I.5., B.II.1., B.II.2., B.II.5., B.III.1., B.III.2., B.III.3., B.IV.1., B.IV.4., B.IV.8.
	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation und Interaktion in pflegerischen Situationen - Beratung in der Pflege - Edukationsgespräche mit zu Pflegenden und deren Bezugspersonen 	A.II.1., A.II.2., A.II.3., A.II.4. B.II.3., B.II.4., B.II.8., B.III.4., B.III.5., B.IV.5., B.IV.6.
	Beziehungsgestaltung im Pflegealltag: <ul style="list-style-type: none"> - Beziehungsgestaltung mit zu Pflegenden und ihren Bezugspersonen (z.B. von der Kontaktaufnahme über das Kontakt halten bis hin zur Beendigung) - Beziehungsgestaltung und Kooperation mit Kolleg*innen innerhalb der Profession Pflege und im multiprofessionellen Behandlungsteam - Berufsrolle als Pflegend - Strategien in Konfliktsituationen (z.B. bei Kommunikationsstörungen, Konflikten im Team etc.) 	A.II.2., A.II.4., A.III.1., A.III.3.
	Pflegeberufliche Situationen aus ethischer Perspektive: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine ethische Prinzipien (z.B. Würde des Menschen, Selbstbestimmung, Fürsorge, Gerechtigkeit, Verantwortung und Dialog) und berufsethische Kodizes in der Pflege - Potentielle ethische Konfliktsituationen (z. B. Umgang mit Abschied und Trauer) - Berufliches Selbstverständnis unter Einbezug von erweiterter heilkundlicher Verantwortung - Personenbezogene und kulturspezifische Pflege 	A.II.2., A.II.4., A.V.5., A.V.6., A.V.7. B.I.1., B.I.6., B.IV.3., B.IV.7.
	Pflegeberufliche Situationen aus rechtlicher Perspektive: <ul style="list-style-type: none"> - Verordnung, Grenzen des beruflichen Handelns (in Bezug auf erweiterte heilkundliche Verantwortung) - Rechte der zu Pflegenden aller Altersgruppen - Vollmacht und Privatautonomie, Betreuungsrecht, Rechte am Lebensende 	A.IV.1. B.I.2., B.I.6., B.I.10.
	<ul style="list-style-type: none"> - Altersgerechte Aufklärung und Information über Pflegeinterventionen - Palliative Care - Grundlagen integrativ pflegerischer Interventionen - Pflegerische Interventionen bei herausforderndem Verhalten - Spezielle Versorgungskonzepte in allen Lebensphasen und Settings 	A.I.2., A.I.3., A.I.5., A.I.6., A.II.2., A.III.2.
	<p>Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine praktische Prüfung. Die Studienleistung wird erbracht durch eine Teilnahmebescheinigung mit Stundennachweis an den Lehrveranstaltungen.</p>	
<p>Workload im Semester insgesamt: 330 h 330 Praxisstunden</p>		<p>Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Systematische Anleitung-4 (2 SWS) - Pflegeberufliches Handlungsfeld-4

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar - Praxis
Teilnahmevoraussetzung: Es sind keine Teilnahmevoraussetzungen erforderlich.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

1.5 Semester 5: Evidenzbasierte Pflegepraxis in (hoch-)komplexen Pflegesituationen

Studiengang Pflege B. Sc.				
Modulnummer: 1.11	ECTS: 3	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 5	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 5: Evidenzbasierte Pflegepraxis in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Modultitel: Gesundheitsförderliche Handlungsfelder und Settings in der Pflege				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation: Ziel ist es, die hohe Bedeutung von Pflege als eine gesundheitsfördernde Berufsgruppe zu erkennen. Die Interventionen der Gesundheitsförderung werden auf individueller, setting- und bevölkerungsbezogener Ebene dargestellt. Prioritär stehen die gesundheitswissenschaftliche und die politische Ebene im Fokus des Settings. Da diese unterschiedliche Lebenswelten und Personengruppen ohne Stigmatisierung von sozial benachteiligten Gruppen adressiert. Zudem werden verhaltens- und verhältnisbezogene Maßnahmen aufeinander abgestimmt, was die Vernetzung von Akteur*innen des Gesundheitssektors zum Ziel hat. Zeitgleich beschäftigen sich die Studierenden mit der Krankheitsprävention sowie Potenzialen, die durch neue Technologien im Rahmen der Gesundheitsförderung einsetzbar sind. Sie setzen sich nicht nur mit den zu Pflegenden auseinander, sondern betrachten auch die Vulnerabilität der eigenen Berufsgruppe und welche Maßnahmen zur persönlichen Gesundheitsförderung umsetzbar sind.				
Beteiligte Disziplinen in der Regel: Gesundheitswissenschaft, Psychologie, Pflegewissenschaft				
Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B		
Gesundheitsförderung und gemeinwesenorientierte Pflege (3 SWS, 3 ECTS)	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsförderung in Gesellschaft und Politik bezogen auf die Strategien der Weltgesundheitsorganisation - Themen der Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit) - Potenziale durch neue Technologien (z.B. digitale Gesundheitsanwendungen) - Gesundheitsförderung im Gesundheitsprozess von zu Pflegenden - Konzept der Partizipation und des Empowerment - Setting-Ansatz inkl. seiner Umsetzung im Gemeinwesen, im Betrieb, in der Familie und in Bildungseinrichtungen - Netzwerke der Gesundheitsförderung und Öffentlicher Gesundheitsdienst <p>Gesundheit von Pflegenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen und Belastungen im Pflegeberuf - Konzept der Resilienz - Persönliche Gesundheitsförderung durch Stressprävention und -bewältigung, kollegiale Beratung und Supervision 	A.I.2., A.I.5., A.I.6., A.I.8., A.V.1., A.V.2., A.V.3., A.V.4. B.I.3., B.I.8., B.II.8., B.II.9., B.III.2., B.III.9., B.IV.10.		
Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.				
Workload im Semester insgesamt: 90 h 90 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 42 h davon Selbstlernzeit: 48 h		Lehrveranstaltungen: - Gesundheitsförderung und gemeinwesenorientierte Pflege (3 SWS, 3 ECTS)		
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis		Art der Lehrveranstaltung: - Vorlesung		
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 3. Semesters.		Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.		

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 2.5	ECTS: 6	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 5	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 5: Evidenzbasierte Pflegepraxis in (hoch-)komplexen Pflegesituationen

Modultitel: Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden sich schwerpunktspezifisch hinsichtlich der Pflege von Menschen mit besonderen Erkrankungen oder speziellen Krankheitssituationen über alle Lebensphasen hinweg vertieft auseinandersetzen. Dabei werden pflegewissenschaftlich fundierte Interventionen in typischen Pflegesituationen thematisiert. Ebenso beschäftigen sich die Studierenden mit der prozessorientierten Pflege von der Bedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation. In Bezug auf die erweiterte heilkundliche Verantwortung werden in diesem Kontext die Pflege- und Therapieprozesse von Menschen aller Altersstufen in diabetischer Stoffwechsellage sowie die von chronischen Wunden oder einer Demenz betroffen sind, aufgegriffen. Weitergehend vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich der Pflegeforschung und wenden diese an. Sie lernen zudem die Instrumente im Pflegeprozess kennen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Pflegewissenschaft, Gesundheitswissenschaft

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-5 (4 SWS, 4 ECTS)	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegerische Phänomene, die jeweils im engen Zusammenhang mit Erkrankungen stehen und sich spezifisch auf die Lebensgestaltung und Lebensqualität der zu Pflegenden auswirken - Evidenz integrativer und naturheilkundlicher pflegerischer Interventionen bei spezifischen pflegerischen Phänomenen - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in typischen Pflegesituationen der Schwerpunkte „Pädiatrische Pflege“, „Pflege erwachsener Menschen“, „Geriatrische Pflege“ sowie „Psychiatrische Pflege“ - Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation in allen Lebensphasen und Settings - Pflege von Menschen mit besonderen Erkrankungen aus dem Bereich Pädiatrie; z.B. Leukämie, Mukoviszidose, LKG, angeborene Stoffwechselerkrankungen, Appendizitis - Pflege von Menschen mit besonderen Erkrankungen aus dem Bereich Akutpflege; z.B. Parkinson, Akute Pankreatitis/GI-Blutung, Rheuma, Ileus - Pflege von Menschen mit speziellen Krankheitssituationen aus dem Bereich Langzeitpflege; z.B. Arthrose, chronische Wunden, Leberzirrhose/chronische Pankreatitis, Mundgesundheit, Wahrnehmungseinschränkungen - Pflege von Menschen mit Diabetes mellitus, chronische Wunden, Demenz 	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.5., A.I.6., A.I.7. B.I.4., B.I.5., B.I.10., B.II.1., B.II.2., B.III.1., B.III.2., B.III.3., B.IV.1., B.IV.2., B.IV.3.
Methodik (2 SWS, 2 ECTS)	Instrumente im Pflegeprozess: <ul style="list-style-type: none"> - Assessmentinstrumente - Planungsinstrumente - Durchführungsinstrumente - Evaluationsinstrumente - Handlungsbezogene Instrumente 	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4., A.I.5., A.I.6., A.I.7.
	Anwendung und Vertiefung von Pflegeforschung-2: <ul style="list-style-type: none"> - Evidence Based Nursing - Einführung in systematische Übersichtsarbeiten und Reviews - Gütekriterien - Forschungsethik (auch bzgl. Diversitätsmerkmalen, z.B. Gender-Data-Gap) 	A.V.1., A.V.2., A.V.3.

Prüfung: Keine Prüfungsleistung. Die Studienleistung wird erbracht durch einen Essay.	
Workload im Semester insgesamt: 180 h 180 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 84 h davon Selbstlernzeit: 96 h	Lehrveranstaltungen: - Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings-5 (4 SWS, 4 ECTS) - Methodik (2 SWS, 2 ECTS)
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 3. Semesters.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 3.5	ECTS: 11	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 5	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	--------------------	--	-----------------------	---

Semester 5: Evidenzbasierte Pflegepraxis in (hoch-)komplexen Pflegesituationen

Modultitel: Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-5

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, auf Grundlage des erworbenen Wissens die pflegerischen Kernaufgaben in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen kennenzulernen, um diese zuerst regelgeleitet und dann situations- sowie personenangepasst durchzuführen. Dabei werden die gemachten Praxiserfahrungen reflektiert und systematisiert. Die pflegerischen Kernaufgaben in diesem Semester beziehen sich auf:

- Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Konzepten und Punktionen
- Settingbezogene pflegerische Sofortmaßnahmen bei Notfällen
- Gesundheitsfördernde Interventionen und gemeinwesenorientierte Pflege
- Gesundheit von Pflegenden
- Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation in allen Lebensphasen und Settings
- Instrumente im Pflegeprozess

Vor dem Hintergrund der Sicherheit von zu Pflegenden in allen pflegerischen Versorgungsbereichen sind insbesondere die pflegepraktischen Handlungskompetenzen der Studierenden in praxisnahen Lernumgebungen systematisch anzubahnen. Daher werden die Studierenden die Pflegeinterventionen vor der Anwendung in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen üben und im Anschluss die Übungssequenzen reflektieren. Hierbei finden die abhängig vom Lebensalter der zu pflegenden Personen entstehenden Differenzen bei der Anwendung von Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen zu Pflegenden aller Lebensphasen betreffen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Systematische Anleitung-5 (2 SWS)	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Konzepten: - Kinästhetik - Basale Stimulation - Bobath	A.I.2., A.I.3.
	Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Punktionen: - Invasive diagnostische Punktionen und Aspirationen - Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Drainagen	A.III.2.
	Settingbezogene pflegerische Sofortmaßnahmen bei Notfällen: - Kardiopulmonale Reanimation - Häuslicher Sturz bspw. bei Demenz, Erkennen von Gefahrenlage durch Demenz (Hinlauffenz) - Versorgung von Verletzungen - Vorgehen bei Schock (z.B. Anaphylaxie) - Vorgehen bei Hypo-/Hyperglykämie - Früherkennung von Sepsis (z. B. bei infizierter chronischer Wunde) - Erste Hilfe bei Intoxikationen, Verätzungen, Verbrennungen, Kälteschaden, Stromunfällen, Ertrinken, hirnbedingten Anfällen, Verschlucken	A.I.4. B.I.10., B.I.11., B.II.2., B.III.2., B.IV.2., B.IV.7.
Pflegeberufliches Handlungsfeld-5	Inhalte aus der systematischen Anleitung-5 einschl. ihrer Kompetenzen: - Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Konzepten - Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit Punktionen - Settingbezogene pflegerische Sofortmaßnahmen bei Notfällen	A.I.2., A.I.3., A.I.4., A.III.2 B.I.10., B.I.11., B.II.2., B.III.2., B.IV.2., B.IV.7.

	Gesundheitsfördernde Interventionen und gemeinwesenorientierte Pflege: <ul style="list-style-type: none"> - Themen der Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit) - Potenziale durch neue Technologien (z.B. digitale Gesundheitsanwendungen) - Gesundheitsförderung im Gesundheitsprozess von zu Pflegenden - Konzept der Partizipation und des Empowerments - Setting-Ansatz inkl. seiner Umsetzung im Gemeinwesen, im Betrieb, in der Familie und in Bildungseinrichtungen 	A.I.2., A.I.5., A.I.6., A.I.8. B.II.8., B.II.9., B.III.2., B.III.9., B.IV.10.
	Gesundheit von Pflegenden: <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen und Belastungen im Pflegeberuf - Konzept der Resilienz - Persönliche Gesundheitsförderung durch Stressprävention und -bewältigung, kollegiale Beratung und Supervision 	A.V.1., A.V.2., A.V.3., A.V.4. B.I.3., B.I.8.
	Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation in allen Lebensphasen und Settings	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.5., A.I.6., A.I.7.
	Instrumente im Pflegeprozess: <ul style="list-style-type: none"> - Assessmentinstrumente - Planungsinstrumente - Durchführungsinstrumente - Evaluationsinstrumente - Handlungsbezogene Instrumente 	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4., A.I.5., A.I.6., A.I.7.

Prüfung:

Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine praktische Prüfung.

Die Studienleistung wird erbracht durch eine Teilnahmebescheinigung mit Stundennachweis an den Lehrveranstaltungen.

Workload im Semester insgesamt: 330 h 330 Praxisstunden	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> - Systematische Anleitung-5 (2 SWS) - Pflegeberufliches Handlungsfeld-5
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Seminar - Praxis
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 3. Semesters.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 4.1	ECTS: 10	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 5	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	--------------------	--	-----------------------	---

Semester 5: Evidenzbasierte Pflegepraxis in (hoch-)komplexen Pflegesituationen

Modultitel: Bachelorarbeit

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:
 Ziel ist es, in der Bachelorarbeit ein konkretes Thema der direkten Pflege unter Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. Dies umfasst nach der konkreten Themenfindung zu einer praxis- und/oder berufsrelevanten Fragestellung die Planung, Durchführung und Verschriftlichung der Bachelorarbeit.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung wissenschaftlicher Methoden, insbesondere auch im Hinblick auf ihren komplexen Problemen angemessenen Einsatz - Selbstständiges Übertragen von theoretischen Aussagen der Pflegewissenschaft und anderen Disziplinen auf selbst gewählte Situationen und Fragestellungen - Entwicklung überprüfter und überprüfbarer Analysen und Empfehlungen für einen komplexen Zusammenhang pflegerischer bzw. pflegewissenschaftlicher Berufspraxis - Planen und organisieren des wissenschaftlichen Prozesses zu einer praxis- und/oder berufsrelevanten Fragestellung 	je nach thematischer Ausgestaltung A.I.-B.IV.

Prüfung:
 Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Bachelorarbeit.
 Die Prüfungsanforderungen sind die Einhaltung inhaltlicher und formaler Standards der Hochschule:

- Erreichen des selbst gesetzten Untersuchungsziels
- Definition verwendeter Fachbegriffe
- Kompetente Literaturlauswahl
- Fachliche Positionierung der*s Verfassenden
- Klare, nachvollziehbare Gedankenführung
- Fähigkeit, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden bzw. einander anzunähern
- Eine besonders herausragende Arbeit zeichnet sich aus durch ihre Originalität und Kreativität sowie durch die Komplexität der Aufgabe

Workload im Semester insgesamt: 300 h 300 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 14 h davon Selbstlernzeit: 286 h	Lehrveranstaltungen: - Bachelorkolloquium (1 SWS, 1 ECTS)
--	---

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
---	--

Teilnahmevoraussetzung: Dies ist für die Studierenden festgelegt (siehe Studien- und Prüfungsordnung).	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
--	---

4.6 Semester 6: Evidenzbasierte Pflegepraxis in (hoch-)komplexen Pflegesituationen

Studiengang Pflege B. Sc.				
Modulnummer: 1.12	ECTS: 8	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 6	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 6: Evidenzbasierte Pflegepraxis in (hoch-)komplexen Pflegesituationen				
Modultitel: Steuerung (hoch-)komplexer Pflegesituationen und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation: Ziel ist es, die bislang erworbenen Erkenntnisse zu vertiefen und die dabei angebahnten Kompetenzen weiterzuentwickeln, um nach erfolgreichem Studienabschluss die im Pflegeberufegesetz verankerten pflegeberuflichen Aufgaben als Pflegefachfrau, Pflegefachmann oder Pflegefachperson (vgl. § 4, § 5, § 37 PflBG) verantwortlich durchzuführen. Dabei baut das Modul im Sinne des spiralcurricularen Aufbaus auf die Module „Medizinische Diagnostik und Therapie in ausgewählten Feldern der Medizin und Pflege“ des 2. bis 4. Semesters sowie die Module „1.07 Pflege und Kommunikation in sozialen Kontexten“ aus dem 3. Semester, „1.09 Kommunikations- und Steuerungsprozesse in der Versorgungspraxis“ aus dem 4. Semester und „Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings“ aus dem 5. Semester auf. Weitergehend beschäftigen sich die Studierenden mit der Methode des Evidence Based Nursing.				
Beteiligte Disziplinen in der Regel: Pflegerwissenschaft, Medizin, Psychologie, Soziologie				
Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B		
Steuerung (hoch-) komplexer Pflegesituationen (4 SWS, 4 ECTS)	- Prozessorientierte Pflege von der Pflegebedarfserhebung bis zur Pflegeevaluation - Pflegewissenschaftlich fundierte präventive, kurative, rehabilitative, palliative, sozialpflegerische und gesundheitsfördernde Interventionen in (hoch-) komplexen Pflegesituationen - Pathologie: Definition, Ursache, Symptome, Diagnostik, Therapie inklusive Ernährungs- und Arzneimittellehre, Komplikationen, Prognose - Fallbezogene Interventionsplanung in den Settings „stationäre Akutpflege“, „stationäre Langzeitpflege“ und „ambulante Akut- und Langzeitpflege“ - Pflege- und Lebenssituationen	A.I.1., A.I.2, A.I.3., A.I.4, A.I.5., A.I.6., A.I.7.		
	- Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen - Evidenzbasierte integrative und naturheilkundliche Pflegeinterventionen	A.III.2.		
	- Methode des Evidence Based Nursing	A.V.1.		
Beratungsprozesse in der Pflegepraxis (4 SWS, 4 ECTS)	Kommunikation, Interaktion und Beratung in pflegerischen Situationen: - Kommunikations- und Interaktionsmodelle - Kommunikation und Kommunikationsstörungen im Pflegealltag - Modelle der Gesprächsführung (z.B. Motivational Interviewing, Shared Decision Making) - Beziehungsgestaltung und potenzielle Beziehungsstörungen im Pflegealltag (z.B. professioneller Umgang mit Nähe und Distanz) - Soziale Rollen der Pflegenden, Rollenkonflikte - Bezugspersonen der zu pflegenden Personen und Familie als soziales Unterstützungssystem - Beratung in der Pflege: Beratungsbedarfe und -ziele, Beratungsprozessplanung, Durchführung von Beratung und Evaluation, Beratungs- und Schulungskonzepte im pflegeberuflichen praktischen Handlungsfeld	A.II.1., A.II.2., A.II.3., A.II.4.		

Prüfung: Die Prüfungsleistungen werden erbracht durch zwei Klausuren als schriftliche Modulabschlussprüfungen (Prüfungsbereich 1, 2 & 6 und Prüfungsbereich 3 & 4) zur Erlangung der Berufszulassung als Pflegefachfrau, Pflegefachmann oder Pflegefachperson.	
Workload im Semester insgesamt: 240 h 240 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 112 h davon Selbstlernzeit: 128 h	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none">- Steuerung (hoch-) komplexer Pflegesituationen (4 SWS, 4 ECTS)- Beratungsprozesse in der Pflegepraxis (4 SWS, 4 ECTS)
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none">- Seminar
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 5. Semesters.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 1.13	ECTS: 4	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 6	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
-----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 6: Evidenzbasierte Pflegepraxis in (hoch-)komplexen Pflegesituationen

Modultitel: Steuerung von Versorgungsprozessen im intra- und interprofessionellen Team

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, die bislang erworbenen Erkenntnisse zu vertiefen und die dabei angebahnten Kompetenzen weiterzuentwickeln, um nach erfolgreichem Studienabschluss die im Pflegeberufegesetz verankerten pflegeberuflichen Aufgaben als Pflegefachfrau, Pflegefachmann oder Pflegefachperson (vgl. § 4, § 5, § 37 PflBG) verantwortlich durchzuführen. Dabei baut das Modul im Sinne des spiralcurricularen Aufbaus u.a. auf die Module „1.07 Pflege und Kommunikation in sozialen Kontexten“ aus dem 3. Semester und „1.09 Kommunikations- und Steuerungsprozesse in der Versorgungspraxis“ aus dem 4. Semester sowie die Methodik-Lehrveranstaltungen der Module „Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings“ des 3. bis 5. Semesters auf. Nebstdem setzen sich die Studierenden mit neuen Technologien des pflegeberuflichen praktischen Handlungsfeldes auseinander.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Pflegewissenschaft, Psychologie, Gesundheitswissenschaft

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Steuerung von Versorgungsprozessen im intra- und interprofessionellen Team (4 SWS, 4 ECTS)	Intra- und interprofessionelle Begleitung und Steuerung von Versorgungsprozessen: - Steuerung und Gestaltung von intra- und interprofessionelle Versorgungsprozessen - Koordination des Verordnungs- und Behandlungsgeschehen in stationären und ambulanten Kontexten - Case- / Fall- und Systemmanagement, Entlassungsmanagement - Einschätzen der Pflegebedürftigkeit (neues Begutachtungsinstrument) - Interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheits- und Pflegewesen - Teamentwicklung im Behandlungsteam - Reflexion der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit	A.III.1., A.III.2., A.III.3., A.III.4.
	Pflegeforschung im pflegeberuflichen praktischen Handlungsfeld: - Forschungsprozess - Forschungsmethoden - Forschungsethik - Evidence Based Nursing Neue Technologien des pflegeberuflichen praktischen Handlungsfeldes: - Altersgerechte Assistenzsystem - Robotik in der Pflege - Gesundheits-Apps	A.V.1., A.V.2., A.V.5.

Prüfung:
 Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Klausur als schriftliche Modulabschlussprüfung (Prüfungsbereich 5 & 7) zur Erlangung der Berufszulassung als Pflegefachfrau, Pflegefachmann oder Pflegefachperson.

Workload im Semester insgesamt: 120 h 120 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 56 h davon Selbstlernzeit: 64 h	Lehrveranstaltungen: - Steuerung von Versorgungsprozessen im intra- und interprofessionellen Team (4 SWS, 4 ECTS)
---	---

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Vorlesung
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 5. Semesters.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 1.14	ECTS: 6	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 6	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
-----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 6: Evidenzbasierte Pflegepraxis in (hoch-)komplexen Pflegesituationen

Modultitel: Berufsethische und fachwissenschaftliche Reflexion von Versorgungsprozessen und deren Qualität sowie Nachhaltigkeit in der Pflegepraxis

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, die bislang erworbenen Erkenntnisse zu vertiefen und die dabei angebahnten Kompetenzen weiterzuentwickeln, um nach erfolgreichem Studienabschluss die im Pflegeberufegesetz verankerten pflegeberuflichen Aufgaben als Pflegefachfrau, Pflegefachmann oder Pflegefachperson (vgl. § 4, § 5, § 37 PflBG) verantwortlich durchzuführen.

Dazu werden in diesem Modul das Qualitäts- und Innovationsmanagement im Zusammenspiel mit betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (bspw. Kenntnisse zur Finanzierung von Pflegeleistungen in den unterschiedlichen Pflegesektoren) und der Thematik der Nachhaltigkeit betrachtet. Zentrale Aspekte sind die interne und externe Qualitätsentwicklung in der Pflege sowie ausgewählte Instrumente und Modelle des Qualitätsmanagements und der Organisationsentwicklung in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Um in diesem Kontext innovative Lösungsansätze im pflegeberuflichen Handlungsfeld zu planen, zu steuern und zu kontrollieren, ist bei der (Weiter-)Entwicklung, Implementierung und Evaluation ein systematisches Vorgehen erforderlich. Des Weiteren setzen sich die Studierenden mit der Berufsentwicklung, der Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses ebenso wie mit der Entwicklung von berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen als Pflegendе auseinander.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Pflegewissenschaft, Psychologie, Politik, Betriebswirtschaft, Ökologie, Ethik

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Qualitäts- und Innovationsmanagement (3 SWS, 3 ECTS)	Qualitätsmanagement: <ul style="list-style-type: none"> - Begriffe: Qualität, Qualitätsdimensionen - Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung: politische und rechtliche Grundlagen - Prinzipien und Vorgehensweise der monodisziplinären und multidisziplinären Qualitätssicherung in pflegerischen Kontexten - Interne und externe Qualitätsentwicklung - Instrumente und Verfahren der Qualitätsentwicklung in der Pflege (z. B. Standards, Leitlinien, Expertenstandards) - Qualitätsmessung im Gesundheitswesen - Gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zur Pflege- und Versorgungsqualität 	A.IV.1., A.IV.2., A.IV.3.
	Innovationsmanagement: <ul style="list-style-type: none"> - (Weiter-)Entwicklungsprozesse im pflegeberuflichen praktischen Handlungsfeld (z.B. ANP) - Implementierung von innovativen Lösungsansätzen - Formative und summative Evaluation 	A.IV.2.
Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen von Pflege (1 SWS, 1 ECTS)	Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungsmöglichkeiten von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen - Personelle Situation in der Pflege - Pflege als Dienstleistung im Kontext kunden- und wettbewerbsorientierten Handelns - Nachhaltigkeitsmanagement in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen - Nachhaltige Unternehmensstrategien und -führung - Behandlungs- und Heimverträge 	A.IV.1.

Nachhaltigkeit in der Pflege (1 SWS, 1 ECTS)	<ul style="list-style-type: none"> - Klimawandel als Ausgangspunkt knapper werdender Ressourcen - Verantwortlicher und bewusster Umgang mit knapper werdenden Ressourcen - Ressourcenmanagement - Ökologie im Gesundheitswesen in Bezug auf Wasser, Klima, Radioaktivität, Luft, Lärm, Abfall - Planetary Health 	A.IV.1., A.IV.2.
Berufsethik, Berufsentwicklung und berufliches Selbstverständnis (1 SWS, 1 ECTS)	Berufsentwicklung und berufliches Selbstverständnis von Pflege für die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Entwicklungen und Reformprozesse der Profession Pflege - Reflexion des eigenen beruflichen Selbstverständnisses für die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit - Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Profession Pflege - Fort- und Weiterbildungen in der Pflege Berufsethische Werthaltungen und Einstellungen als Pflegendende: <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle ethische Diskurse der Profession Pflege - Reflexion von berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen hinsichtlich des pflegeberuflichen Handelns 	A.III.3., A.V.4., A.V.5., A.V.6., A.V.7.
<p>Prüfung: Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine mündliche Prüfung als mündliche Modulabschlussprüfung zur Erlangung der Berufszulassung als Pflegefachfrau, Pflegefachmann oder Pflegefachperson.</p>		
<p>Workload im Semester insgesamt: 180 h</p> <p>180 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 84 h davon Selbstlernzeit: 96 h</p>	<p>Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitäts- und Innovationsmanagement (3 SWS, 3 ECTS) - Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen von Pflege (1 SWS, 1 ECTS) - Nachhaltigkeit in der Pflege (1 SWS, 1 ECTS) - Berufsethik, Berufsentwicklung und berufliches Selbstverständnis (1 SWS, 1 ECTS) 	
<p>Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis</p>	<p>Art der Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar 	
<p>Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 5. Semesters.</p>	<p>Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.</p>	

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 3.6	ECTS: 12	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 6	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	--------------------	--	-----------------------	---

Semester 6: Evidenzbasierte Pflegepraxis in (hoch-)komplexen Pflegesituationen

Modultitel: Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-6

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:
 Ziel ist es, auf Grundlage des erworbenen Wissens die pflegerischen Kernaufgaben in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen kennenzulernen, um diese zuerst regelgeleitet und dann situations- sowie personenangepasst durchzuführen. Dabei werden die gemachten Praxiserfahrungen reflektiert und systematisiert. Die pflegerischen Kernaufgaben in diesem Semester beziehen sich auf:

- Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit aktuellen Forschungsergebnissen, Expertenstandards, Leitlinien und neuen Technologien
- Anleitung im intra- und interprofessionellen Team
- Steuerung (hoch-)komplexer Pflegesituationen
- Intra- und interprofessionelle Begleitung und Steuerung von Versorgungsprozessen
- Neue Technologien des pflegeberuflichen praktischen Handlungsfeldes
- Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Berufsentwicklung und berufliches Selbstverständnis von Pflege für die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit
- Berufsethische Werthaltungen und Einstellungen als Pflegenden

Vor dem Hintergrund der Sicherheit von zu Pflegenden in allen pflegerischen Versorgungsbereichen sind insbesondere die pflegepraktischen Handlungskompetenzen der Studierenden in praxisnahen Lernumgebungen systematisch anzubahnen. Daher werden die Studierenden die Pflegeinterventionen vor der Anwendung in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen üben und im Anschluss die Übungssequenzen reflektieren. Hierbei finden die abhängig vom Lebensalter der zu pflegenden Personen entstehenden Differenzen bei der Anwendung von Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen zu Pflegenden aller Lebensphasen betreffen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Systematische Anleitung-6 (1 SWS)	Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen im Zusammenhang mit aktuellen Forschungsergebnissen, Expertenstandards, Leitlinien und neuen Technologien	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4., A.I.5., A.I.6., A.I.7., A.I.8., A.IV.2. B.I.10., B.I.11., B.II.2., B.II.9., B.III.3., B.III.8., B.III.9., B.IV.1., B.IV.2., B.IV.3., B.IV.4., B.IV.10.
	Anleitung im intra- und interprofessionellen Team: - Anleitungsprozess - Methoden für Anleitungssituationen	A.III.1., A.III.3.
Pflegeberufliches Handlungsfeld-6	Inhalte aus der systematischen Anleitung-6 einschl. ihrer Kompetenzen: - Pflegeinterventionen im Zusammenhang mit aktuellen Forschungsergebnissen, Expertenstandards, Leitlinien und neuen Technologien - Anleitung im intra- und interprofessionellen Team	A.I.2., A.I.3., A.I.4., A.I.5., A.I.6., A.I.7., A.I.8., A.III.1., A.III.3., A.IV.2. B.I.10., B.I.11., B.II.2., B.II.9., B.III.3., B.III.8., B.III.9., B.IV.1., B.IV.2., B.IV.3., B.IV.4., B.IV.10.
	Steuerung (hoch-)komplexer Pflegesituationen	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4., A.I.5., A.I.6., A.I.7., A.III.2., A.V.1.
	Intra- und interprofessionelle Begleitung und Steuerung von Versorgungsprozessen: - Steuerung und Gestaltung von intra- und interprofessionellen Versorgungsprozessen - Koordination des Ordnungs- und Behandlungsgeschehen in stationären und ambulanten Kontexten - Case- / Fall- und Systemmanagement, Entlassungsmanagement	A.III.1., A.III.2., A.III.3., A.III.4.

	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzen der Pflegebedürftigkeit (neues Begutachtungsinstrument) - Interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheits- und Pflegewesen - Teamentwicklung im Behandlungsteam - Reflexion der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit 	
	Neue Technologien des pflegeberuflichen praktischen Handlungsfeldes, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Altersgerechte Assistenzsystem - Robotik in der Pflege - Digitale Anwendungen zur Gesundheitsförderung (bspw. Gesundheits-Apps) 	A.V.2.
	Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltigkeitsmanagement in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen - Nachhaltige Unternehmensstrategien und -führung - Behandlungs- und Heimverträge 	A.IV.1., A.IV.2.
	Berufsentwicklung und berufliches Selbstverständnis von Pflege für die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Entwicklungen und Reformprozesse der Profession Pflege - Reflexion des eigenen beruflichen Selbstverständnisses für die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit - Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Profession Pflege Berufsethische Werthaltungen und Einstellungen als Pflegendende: <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle ethische Diskurse der Profession Pflege - Reflexion von berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen hinsichtlich des pflegeberuflichen Handelns 	A.III.3., A.V.5., A.V.6., A.V.7.
<p>Prüfung: Keine Prüfungsleistung. Die Studienleistung wird erbracht durch eine Teilnahmebescheinigung mit Stundennachweis an den Lehrveranstaltungen sowie eines Praxisbesuchs in der Gesundheits- und Pflegeeinrichtung.</p>		
<p>Workload im Semester insgesamt: 360 h 360 Praxisstunden</p>	<p>Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Systematische Anleitung-6 (1 SWS) - Pflegeberufliches Handlungsfeld-6 	
<p>Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis</p>	<p>Art der Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar - Praxis 	
<p>Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 5. Semesters.</p>	<p>Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.</p>	

4.7 Semester 7: Erweiterte Heilkunde

Studiengang Pflege B. Sc.				
Modulnummer: 1.15	ECTS: 6	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 7	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
Semester 7: Erweiterte Heilkunde				
Modultitel: Erweiterte heilkundliche Verantwortung				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel ist es, die bislang erworbenen Erkenntnisse zu vertiefen und die dabei angebahnten Kompetenzen weiterzuentwickeln, um nach erfolgreichem Studienabschluss die im Pflegeberufegesetz verankerten pflegeberuflichen Aufgaben als Pflegefachfrau, Pflegefachmann oder Pflegefachperson (vgl. § 4, § 5, § 37 PflBG) verantwortlich durchzuführen.</p> <p>In diesem Modul werden Behandlungspfade und Algorithmen bezogen auf die Themenfelder der erweiterten heilkundlichen Verantwortung - diabetische Stoffwechsellage, chronische Wunden und Demenz – betrachtet. Dabei werden aktuelle Forschungsergebnisse, Expertenstandards, Leitlinien, neue Technologien sowie die HKP-Richtlinie miteinbezogen. Des Weiteren werden rechtliche Aspekte des Leistungserbringungsrecht erörtert, diskutiert und reflektiert.</p>				
<p>Beteiligte Disziplinen in der Regel: Medizin, Pharmakologie/Pharmazie, Pflegewissenschaft, Rechtswissenschaft</p>				
Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:				
Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B		
Intra- und interprofessionelle Behandlungspfade und Algorithmen bei diabetischer Stoffwechsellage (2 SWS, 2 ECTS)	Intra- und interprofessionelle Behandlungspfade und Algorithmen bei diabetischer Stoffwechsellage - Behandlungspfade und Algorithmen im Hinblick auf aktuelle Forschungsergebnisse, Expertenstandards, Leitlinien und neue Technologien - Aktuelle medizinische Diagnostik, klinische Assessments, Therapie und Prävention im Hinblick auf aktuelle Forschungsergebnisse sowie Assessmentinstrumente, Arzneimittel, Diätetik (Diabetes mellitus), Versorgungsstrukturen, erweiterte heilkundliche Verantwortung (Diabetes mellitus) - HKP-Richtlinie	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4., A.III.2., A.V.1., A.V.2. B.I.4., B.I.5., B.I.7., B.I.10., B.I.11., B.II.1., B.II.2., B.II.4., B.II.8.		
Leistungserbringungsrecht (1 SWS, 1 ECTS)	Leistungserbringungsrecht: - Pflegesozialrecht: Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Sozialhilfe (SGB V und XI - Pflegebedürftigkeit) - Vergütungsstrukturen, Qualitätsanforderungen - Rechte und Grenzen der Berufsausübung	A.IV.1. B.I.1.		
Intra- und interprofessionelle Behandlungspfade und Algorithmen bei chronischen Wunden sowie Demenz (3 SWS, 3 ECTS)	Intra- und interprofessionelle Behandlungspfade und Algorithmen bei chronischen Wunden sowie Demenz - Behandlungspfade und Algorithmen im Hinblick auf aktuelle Forschungsergebnisse, Expertenstandards, Leitlinien und neue Technologien - Aktuelle medizinische Diagnostik, klinische Assessments, Therapie und Prävention im Hinblick auf aktuelle Forschungsergebnisse sowie Assessmentinstrumente, Arzneimittel, Versorgungsstrukturen, erweiterte heilkundliche Verantwortung (Demenz und chronische Wunden) - HKP-Richtlinie	A.I.1., A.I.2., A.I.3., A.I.4., A.III.2., A.V.1., A.V.2. B.I.4., B.I.5., B.I.7., B.I.10., B.I.11., B.III.1., B.III.2., B.III.3., B.III.9., B.IV.1., B.IV.2., B.IV.4., B.IV.10.		
Prüfung:				
Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine Klausur als schriftliche Modulabschlussprüfung sowie eine mündliche Prüfung als mündliche Modulabschlussprüfung zur Erlangung der Berufszulassung in Bezug auf erweiterte heilkundliche Kompetenz als Pflegefachfrau, Pflegefachmann oder Pflegefachperson.				

Workload im Semester insgesamt: 180 h 180 h Theoriestunden davon Präsenzzeit: 84 h davon Selbstlernzeit: 96 h	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none">- Intra- und interprofessionelle Behandlungspfade und Algorithmen bei diabetischer Stoffwechsellage (2 SWS, 2 ECTS)- Leistungserbringungsrecht (1 SWS, 1 ECTS)- Intra- und interprofessionelle Behandlungspfade und Algorithmen bei chronischen Wunden sowie Demenz (3 SWS, 3 ECTS)
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none">- Vorlesung
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 6. Semesters.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 2.6	ECTS: 12	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 7	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	--------------------	--	-----------------------	---

Semester 7: Erweiterte Heilkunde

Modultitel: Evidenzbasierte Pflege in allen Lebensphasen und Settings

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:
 Ziel ist es, dass die Studierenden ein selbst gewähltes Praxisentwicklungsprojekt, das Einblicke in das Projektmanagement im Kontext der erweiterten pflegerischen Rollen bietet, durchführen. Für die exemplarische Bearbeitung dessen erfolgt die Betrachtung rechtlicher und bedarfsorientierter Aspekte. Weitergehend findet eine Auseinandersetzung mit der Arbeitsorganisation in der Pflege sowie der Versorgungs- und Implementierungsforschung statt.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Pflegewissenschaft, Gesundheitswissenschaft, Psychologie

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Projektmanagement im Kontext erweiterter pflegerischer Rollen (8 SWS, 8 ECTS)	Praxisentwicklungsprojekt - Projektplanung, Projektorganisation, Projektmanagement - Präzisieren und verbindliches Vereinbaren von Projektzielen und der daraus sich ergebenden Aufgaben sowie Projektschritte - Erarbeitung des für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Fachwissens - Ausarbeitung von Konzepten für das methodische Vorgehen zur Lösung der Aufgabenstellung	A.V.7. B.I.7.
	Erweiterte pflegerische Rollen: - Gesetzliche Grundlagen (z.B. Pflegekompetenzgesetz) - Akademische und berufliche (fach-/funktionsbezogene) Fort- und Weiterbildungen - Bildungsbedarfsanalyse von Pflegenden - Delegation als Delegierende (Vorbehaltsaufgabe)	A.V.3., A.V.4., A.V.7. B.I.1., B.I.2., B.I.6., B.I.9.
Methodik (4 SWS, 4 ECTS)	Versorgungs- und Implementierungsforschung: - Methoden der Versorgungs- und Implementierungsforschung - Rahmenmodelle Vertiefung qualitativer Methoden Arbeitsorganisation: - Aufbau- und Ablauforganisation von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen - Pflegesysteme: Funktions-, Bereichs- und Bezugspflege, Primary Nursing	A.I.8., A.III.1., A.III.3., A.III.4., A.V.1.

Prüfung:
 Die Prüfungsleistung wird erbracht durch ein Referat.

Workload im Semester insgesamt: 360 h 360 Theoriestunden davon Präsenzzeit: 168 h davon Selbstlernzeit: 192 h	Lehrveranstaltungen: - Projektmanagement im Kontext erweiterter pflegerischer Rollen (8 SWS, 8 ECTS) - Methodik (4 SWS, 4 ECTS)
---	--

Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar
---	--

Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 6. Semesters.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
--	---

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 3.7	ECTS: 9	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 7	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 7: Erweiterte Heilkunde

Modultitel: Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis-7

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, auf Grundlage des erworbenen Wissens die pflegerischen Kernaufgaben in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen kennenzulernen, um diese zuerst regelgeleitet und dann situations- sowie personenangepasst durchzuführen. Dabei werden die gemachten Praxiserfahrungen reflektiert und systematisiert. Die pflegerischen Kernaufgaben in diesem Semester beziehen sich auf:

- Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen im Zusammenhang mit aktuellen Forschungsergebnissen, Expertenstandards, Leitlinien und neuen Technologien
- Arbeitsorganisation

Vor dem Hintergrund der Sicherheit von zu Pflegenden in allen pflegerischen Versorgungsbereichen sind insbesondere die pflegepraktischen Handlungskompetenzen der Studierenden in praxisnahen Lernumgebungen systematisch anzubahnen. Daher werden die Studierenden die Pflegeinterventionen vor der Anwendung in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen üben und im Anschluss die Übungssequenzen reflektieren. Hierbei finden die abhängig vom Lebensalter der zu pflegenden Personen entstehenden Differenzen bei der Anwendung von Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen zu Pflegenden aller Lebensphasen betreffen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Systematische Anleitung-7 (2 SWS)	Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen im Zusammenhang mit aktuellen Forschungsergebnissen, Expertenstandards, Leitlinien und neuen Technologien	A.I.2., A.I.3., A.I.5., A.I.6., A.IV.2.
Pflegeberufliches Handlungsfeld-7	Inhalte der systematischen Anleitung-7 einschl. ihrer Kompetenzen: - Pflegeinterventionen in (hoch-)komplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen im Zusammenhang mit aktuellen Forschungsergebnissen, Expertenstandards, Leitlinien und neuen Technologien	A.I.2., A.I.3., A.I.5., A.I.6., A.IV.2.
	Arbeitsorganisation: - Aufbau- und Ablauforganisation von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen - Pflegesysteme: Funktions-, Bereichs- und Bezugspflege, Primary Nursing	A.III.3., A.III.4.

Prüfung:
 Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine praktische Prüfung als praktische Modulabschlussprüfung zur Erlangung der Berufszulassung als Pflegefachfrau, Pflegefachmann oder Pflegefachperson.
 Die Studienleistung wird erbracht durch eine Teilnahmebescheinigung mit Stundennachweis an den Lehrveranstaltungen.

Workload im Semester insgesamt: 270 h 270 Praxisstunden	Lehrveranstaltungen: - Systematische Anleitung-7 (2 SWS) - Pflegeberufliches Handlungsfeld-7
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: - Seminar - Praxis

Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 6. Semesters.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.
--	---

Studiengang Pflege B. Sc.

Modulnummer: 3.8	ECTS: 3	<input checked="" type="checkbox"/> Pflicht- oder <input type="checkbox"/> Wahlpflichtangebot	Semester: 7	<input type="checkbox"/> Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester
----------------------------	-------------------	--	-----------------------	---

Semester 7: Erweiterte Heilkunde

Modultitel: Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis (Erweiterte heilkundliche Verantwortung)-8

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:

Ziel ist es, auf Grundlage des erworbenen Wissens die pflegerischen Kernaufgaben in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen kennenzulernen, um diese zuerst regelgeleitet und dann situations- sowie personenangepasst durchzuführen. Dabei werden die gemachten Praxiserfahrungen reflektiert und systematisiert. Die pflegerischen Kernaufgaben in diesem Semester beziehen sich auf:

- Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei Menschen in hochkomplexen Pflege- und Lebenssituationen einschließlich der Verordnung von und Versorgung mit Medizinprodukten und Hilfsmitteln
- Infusionstherapie und Injektion unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens
- Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen
- Klinische Assessments

Vor dem Hintergrund der Sicherheit von zu Pflegenden in allen pflegerischen Versorgungsbereichen sind insbesondere die pflegepraktischen Handlungskompetenzen der Studierenden in praxisnahen Lernumgebungen systematisch anzubahnen. Daher werden die Studierenden die Pflegeinterventionen vor der Anwendung in realen pflegeberuflichen Handlungssituationen psychomotorisch in praxisnahen pflegeberuflichen Handlungssituationen üben und im Anschluss die Übungssequenzen reflektieren. Hierbei finden die abhängig vom Lebensalter der zu pflegenden Personen entstehenden Differenzen bei der Anwendung von Pflegeinterventionen Berücksichtigung, so dass die in diesem Semester kennengelernten Pflegeinterventionen zu Pflegenden aller Lebensphasen betreffen.

Beteiligte Disziplinen in der Regel:
 Alle am Bachelorstudiengang beteiligten Disziplinen

Inhalte mit Zuordnung zu Anlage 5 der PflAPrV:

Lehrveranstaltung	Inhalte	Kompetenzen aus Teil A und B
Systematische Anleitung-8 (1 SWS)	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei Menschen in hochkomplexen Pflege- und Lebenssituationen einschließlich der Verordnung von und Versorgung mit Medizinprodukten und Hilfsmitteln - Infusionstherapie und Injektion unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens - Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen - Klinische Assessments 	B.I.10., B.I.11., B.II.1. – B.IV.10.
Pflegeberufliches Handlungsfeld-8	Inhalte der systematischen Anleitung-8 einschl. ihrer Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflege- und Therapieprozessen bei Menschen in hochkomplexen Pflege- und Lebenssituationen einschließlich der Verordnung von und Versorgung mit Medizinprodukten und Hilfsmitteln - Infusionstherapie und Injektion unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens - Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen - Klinische Assessments 	B.I.10., B.I.11., B.II.1. – B.IV.10.

Prüfung:
 Die Prüfungsleistung wird erbracht durch eine praktische Prüfung als praktische Modulabschlussprüfung zur Erlangung der Berufszulassung in Bezug auf erweiterte heilkundliche Kompetenz als Pflegefachfrau, Pflegefachmann oder Pflegefachperson.
 Die Studienleistung wird erbracht durch eine Teilnahmebescheinigung mit Stundennachweis an den Lehrveranstaltungen.

Workload im Semester insgesamt: 90 h 90 Praxisstunden	Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none">- Systematische Anleitung-8 (1 SWS)- Pflegeberufliches Handlungsfeld-8
Federführung: siehe aktuelles Vorlesungsverzeichnis	Art der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none">- Seminar- Praxis
Teilnahmevoraussetzung: Empfehlenswert ist die vorherige Teilnahme an den Modulen des 1. bis 6. Semesters.	Sprache der Lehrveranstaltung: Das Modul wird in deutscher Sprache angeboten.

Literatur

- Bader, R.; Müller M. (2002):** Leitziel der Berufsbildung: Handlungskompetenz. Anregungen zur Ausdifferenzierung des Begriffs. Die berufsbildende Schule. Zeitschrift des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen (BLBS), (6), S. 176-182.
- Bonse-Rohmann, Mathias; Hüntelmann, Ines; Nauwerth, Annette (Hg.) (2008):** Kompetenzorientiert prüfen. Lern- und Leistungsüberprüfungen in der Pflegeausbildung. München, Jena: Urban & Fischer.
- Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen-Esslingen (2020):** Primärqualifizierender Bachelorstudiengang Pflege (B. Sc.). Curriculum und Modulhandbuch. Gremienfassung: 04.2020. Online verfügbar unter <https://uni-tuebingen.de/studium/studienangebot/verzeichnis-der-studiengaenge/detail/course/pflege-bachelor-mono/#c666-module-manual>, zuletzt geprüft am 15.10.2024.
- Depping, Daniela (2004):** Pool von Prüfungsformen und Aufgabentypen. In: Unterricht Pflege 8 (1), S. 12-19.
- Eberhard Karls Universität Tübingen (2020):** Richtlinien für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Stand: 1. Dezember 2020. Dezernat III, Abteilung 1 - Studiengangsplanung und -entwicklung. Unveröffentlichtes Dokument.
- Elsbernd, Astrid; Bader, Katrin (2017a):** Curriculares Konzept für einen primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Pflege“. Esslinger Standortbestimmung. Lage.
- Elsbernd, Astrid; Bader, Katrin (2017b):** Zwischen Hochschule und Praxisort. Curriculares Konzept. In: Die Schwester/Der Pfleger, 56 (4), S. 94-97.
- Schlegel, Claudia (Hg.) (2018):** OSCE – Kompetenzorientiert Prüfen in der Pflegeausbildung. Einführung und Umsetzung von OSCE-Stationen. Berlin, Heidelberg: Springer.